DRK-Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst Aufbau · Begleitung · Beratung

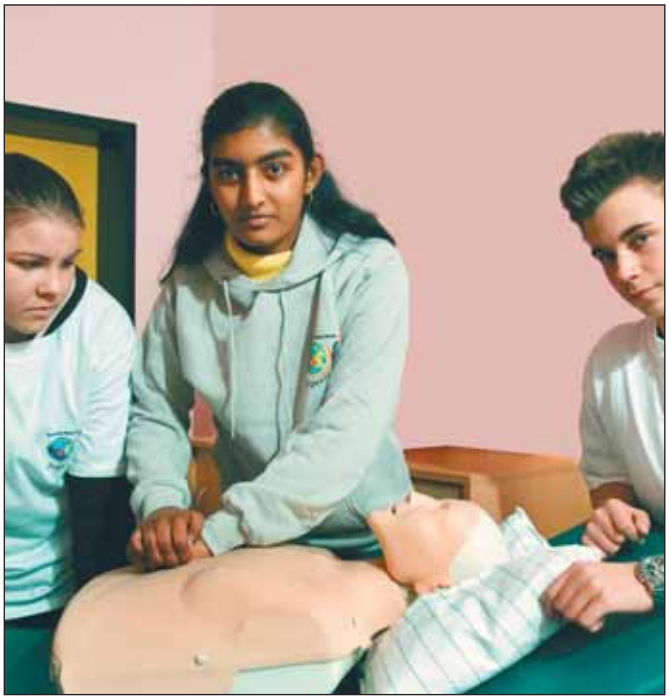

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
- Jugendrotkreuz –
Carstennstr. 58
D- 12205 Berlin
Tel. +49 (0)30/ 85 404 – 390
E-Mail: jrk@drk.de
www.jrk.de

Verantwortlich

Matthias Betz

Redaktion

Michaela Roeder

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kirsten Boche	JRK Sachsen-Anhalt
Maik Kühn	JRK Nordrhein
Martin Mayer	JRK Baden-Württemberg
Petra Metzner	JRK Niedersachsen
Andrea Müller	JRK Nordrhein
Robin Wagener	JRK Westfalen-Lippe
Heike Weber	JRK Saarland
Susanne Schöpe	JRK Sachsen-Anhalt

Layout und Druck

Kolöchter & Partner Werbeagentur GmbH, Schwerte

Fotos

Corinna Göbel, Christian Homann, Martin Mayer,
Wolfgang Nafroth und Sebastian Schürer

Gefördert durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stand Dezember 2007

Inhalt

Kapitel	Titel
	Vorwort
	Einleitung
Teil A	**Schulsanitätsdienst in Schulen**
1.	**Grundlagen des Schulsanitätsdienstes**
1.1	Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes
1.2	Was ist der Schulsanitätsdienst?
1.3	Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?
1.4	Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?
1.5	Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?
1.6	Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?
1.7	Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger
1.8	Installation eines Schulsanitätsdienstes
1.8.1	Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?
1.8.2	Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst
1.8.3	Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
1.8.4	Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst
1.8.5	Räumlichkeiten und Ausstattung
1.8.6	Alarmierung
1.8.7	Dokumentation von Unfällen
2.	**Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes**
2.1	Rechtliche Fragen
2.1.1	Haftung
2.1.2	Aufsicht über den Schulsanitätsdienst
2.1.3	Schweigepflicht
2.2	Versicherungsschutz
2.3	Finanzierungsmöglichkeiten
2.4	Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

3.1 Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

3.2 Beispiel für einen Einsatzablauf

3.3 Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst

3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten

3.5 Präsentation des Schulsanitätsdienstes

3.6 Materialempfehlung

3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe

3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

4.1 Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes – Aufgaben der Schule

4.2 Muster eines Schulschreibens

4.3 Muster eines Schuldatenformulars

4.4 Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

4.5 Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst

4.6 Muster eines Einsatzprotokolls

4.7 Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte

4.7.1 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten

4.7.2 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten

4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler

4.9 Muster einer Einsatzstatistik

4.10 Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis

4.11 Musterpresseartikel

5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065

6. Allgemeiner Schriftwechsel

7. Pressespiegel und Sonstiges

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

Vorwort

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Aber wie kann man diese sicherstellen?
Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst, den es mittlerweile an vielen Schulen in Deutschland gibt. Das Jugendrotkreuz, als kompetenter Partner der Schulen begleitet bundesweit derzeit allein 2500 Schulen im Bereich des Schulsanitätsdienstes.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt dabei die bewährte Erste-Hilfe-Versorgung in ganz wesentlichen Punkten: Die vom Roten Kreuz ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, allesamt Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, haben ein Auge auf Gefahrenquellen und lernen, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – auch in brenzligen Situationen. Sie sind nicht nur fit in Erster Hilfe, sie lernen auch, sich in andere Menschen einzufühlen. Damit tun sie auch etwas für sich, denn wer anderen Menschen helfen kann, gewinnt an Selbstbewusstsein. Außerdem können sie hier ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln und erhalten die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung.

Auch die Schulen profitieren von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes: Soziale Aspekte, wie beispielsweise die Verbesserung des sozialen Klimas im Schulalltag und pädagogische Gesichtspunkte, wie zum Beispiel die Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft der Schüler/-innen sind klare Pluspunkte für jede teilnehmende Schule. Und schließlich gibt es noch praktische Aspekte, die für die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes sprechen: Die Abdeckung und Gewährleistung einer gesetzlichen Auflage zur Unfallverhütung und somit die Reduzierung von Unfällen im Schulalltag. Gleichfalls gewährleistet ein Schulsanitätsdienst die Bereitstellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und trägt so unter anderem zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer bei.

Das Deutsche Jugendrotkreuz wird sich auch in Zukunft an Schulen engagieren und eine professionelle Begleitung der vielen Schulsanitätsdienste sicherstellen. Denn schließlich hat die Schularbeit im Jugendrotkreuz eine lange Tradition. 1925 wurde unser Jugendverband auf der Basis des bereits bestehenden Engagements in Schulen gegründet. Das JRK stützte sich damals ausschließlich auf die Schule und die Lehrer/-innen, die dadurch zu den Trägern der Idee wurden.

Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Ideale unserer Arbeit, denen wir uns heute noch verpflichtet fühlen.

Diese Arbeitshilfe soll unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in Schulen dabei unterstützen, kompetent und zielgerichtet neue Schulsanitätsdienste aufzubauen und zu begleiten. Dazu dienen sowohl grundlegende Einführungen in das Arbeitsgebiet „Schulsanitätsdienst“ als auch konkrete Praxisanleitungen.

Damit sichern wir die Grundlagen für eine starke und für beide Seiten verlässliche Partnerschaft zwischen Schule und Jugendverband.

Viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei der Umsetzung!

Berlin, im Dezember 2007

Udo Eller
Bundesleiter des Jugendrotkreuzes

Einleitung

Unfälle geschehen überall, auch in der Schule. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Deshalb ist der Schulsanitätsdienst (SSD) des Jugendrotkreuzes so wichtig. Er befähigt Schülerinnen und Schüler, Erste Hilfe zu leisten und fördert damit ihr Selbstbewusstsein und ihr soziales Verantwortungsgefühl. Er ermöglicht Schulen die kompetente und schnelle Hilfeleistung in Notfällen, bietet ihnen die Möglichkeit für ein spannendes schulisches Angebot und wirkt damit Eltern, Schülerinnen und Schülern und der Öffentlichkeit gegenüber vertrauensbildend.

Als kompetenter Partner unterstützt das Jugendrotkreuz (JRK) seit vielen Jahren Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes, stellt eine professionelle Begleitung sicher und bringt auf diesem Wege jungen Menschen Werte des Roten Kreuzes wie Menschlichkeit und Freiwilligkeit nahe. Kurz: Der Schulsanitätsdienst ist eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband.

Die vorliegende Arbeitshilfe des Deutschen Jugendrotkreuzes will bei dem Aufbau und der Begleitung eines schuleigenen Sanitätsdienstes unterstützen. Mit fachlichen Informationen und rechtlichen Grundlagen einerseits sowie praktischen Hinweisen und jugendgerechten Ideen andererseits ist ein Handbuch entstanden, welches interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Kreisverbände des Roten Kreuzes, die sich dieses Aufgabenfeldes annehmen möchten, ansprechen will.

Zielgruppe der Arbeitshilfe „Schulsanitätsdienst“ sind Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schulsanitätsdienst in ihrer Schule aufbauen möchten oder diesen als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer bereits leiten. Zudem richtet sich die Arbeitshilfe auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes unterstützen und begleiten. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Bezirksverbände, die ihre Kreisverbände in Fragen des Schulsanitätsdienstes beraten, sollen angesprochen werden.

Die Arbeitshilfe ist zweistufig aufgebaut. Teil A zum Thema „Schulsanitätsdienst an Schulen“ richtet sich insbesondere an die Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schulsanitätsdienst aufbauen möchten, da sie hier neben den Grundlagen des Schulsanitätsdienstes und seinen Rahmenbedingungen auch viele Tipps und Anregungen für die Praxis erhalten. Außerdem gibt es in Kapitel vier zahlreiche Formulare und Mustertexte für die Schule. Wir empfehlen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverbände aber ebenfalls die Lektüre dieses Teils, um den Lehrerinnen und Lehrern mit dem gleichen Hintergrundwissen begegnen zu können.

Teil B der Arbeitshilfe mit dem Titel „Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst – Ergänzungen für den Kreisverband“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes beraten und begleiten, da sie hier wichtige Zusatzinformationen zum Schulwesen, Fragen der Aufsichtpflicht sowie Anregungen zur weiteren Begleitung erhalten. Außerdem gibt es in Kapitel fünf Formulare und Mustertexte für den Kreisverband.

Der Aufbau der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe gliedert sich in die Teile „Schulsanitätsdienst in Schulen“ (Teil A) und „Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst – Ergänzungen für den Kreisverband“ (Teil B).

Das erste Kapitel „Grundlagen des Schulsanitätsdienstes“ ist eine Einführung in das Thema. Vorgestellt werden neben der Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes allgemeine Fragen wie z.B. „Was ist Schulsanitätsdienst?“, „Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?“ und „Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?“. Außerdem wird aufgezeigt, welchen Nutzen einerseits die Schule selbst, andererseits die beteiligten Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsanitätsdienst ziehen können. Nicht zuletzt geht es vor allem um konkrete Hinweise, die den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes erleichtern.

Im zweiten Kapitel „Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes“ werden rechtliche Fragen nach Aufsichtspflicht und Schweigepflicht beleuchtet. Der Versicherungsschutz des Schulsanitätsdienstes und seine Finanzierungsmöglichkeiten werden dargestellt, die Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit aufgezeigt.

Im dritten Kapitel „Tipps und Anregungen für die Praxis“ bekommen die Leserinnen und Leser zahlreiche Anregungen, beispielsweise zur Reflexion der Hilfeleistungen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern oder zur erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden hier Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe vorgestellt, die ebenfalls für den Schulsanitätsdienst interessant sein könnten. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine weiterführende Literatur- und Medienliste.

Im vierten Kapitel finden sich Formulare und Mustertexte für die Schulen, die hilfreich für den Aufbau des Schulsanitätsdienstes sowie die tägliche Arbeit im Schulsanitätsdienst sind. Besonders zu beachten ist hier die Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes. Lehrerinnen und Lehrer können mit ihrer Hilfe Schritt für Schritt den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes planen und umsetzen.
Im Kapitel fünf findet sich das Merkblatt „Erste Hilfe an Schulen“ des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.[1]
Kapitel sechs „Allgemeiner Schriftwechsel“ und Kapitel sieben „Pressespiegel und Sonstiges“ sind Platzhalter für Papiere der Leser/-innen.

Teil B der Arbeitshilfe widmet sich den Zusatzinformationen für DRK-Kreisverbände, die die Zusammenarbeit mit den Schulen erleichtern sollen. Dazu gehören ebenfalls Formulare und Mustertexte.

Zu Beginn des achten Kapitels „Zusatzinformationen“ wird ein Schulungskonzept für Kooperationslehrer/-innen und außerschulische Fachkräfte vorgestellt, da die Vorbereitung und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte und außerschulischen Fachkräfte entscheidend ist für einen erfolgreichen Schulsanitätsdienst.

Schulen erleben das Jugendrotkreuz als kompetenten Partner. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist es wichtig, die Schulen bei ihrer Arbeit im Rahmen des Schulsanitätsdienstes angemessen zu begleiten. Anregungen dazu und Vorschläge, wie die Schülerinnen und Schüler für die Idee des Roten Kreuzes begeistert werden können, finden sich ebenfalls im Kapitel acht. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind Fragen der Aufsichtspflicht und Haftung, die hier ebenfalls behandelt werden. Abgeschlossen wird das Kapitel mit Hintergrundinformationen zum Thema Schulwesen.

Im neunten Kapitel finden sich Checklisten und Musterverträge, die bei einer Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband im Rahmen des Schulsanitätsdienstes benötigt werden. Außerdem finden die Leserinnen und Leser hier Musterpresseinformationen und Anregungen zur Pressearbeit.

[1] An dieser Stelle danken wir dem Gemeindeunfallversicherungsverband für die Druckerlaubnis für dieses Merkblatt.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

Inhalt

		Seite
1.1	Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes	1
1.2	Was ist der Schulsanitätsdienst?	3
1.3	Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?	3
1.4	Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?	4
1.5	Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?	4
1.6	Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?	5
1.7	Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger	5
1.8	Installation eines Schulsanitätsdienstes	9
1.8.1	Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?	9
1.8.2	Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst	10
1.8.3	Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern	11
1.8.4	Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst	12
1.8.5	Räumlichkeiten und Ausstattung	12
1.8.6	Alarmierung	13
1.8.7	Dokumentation von Unfällen	14

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes

Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuzgesellschaft in Deutschland Hilfsgesellschaft im Sinne der Rotkreuz-Abkommen und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Die Bewegung handelt weltweit nach den Grundsätzen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Zugleich ist das DRK ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist mit seinen fünf Gemeinschaften (Jugendrotkreuz, Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit) auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene, sowie über die Grenzen hinaus mit zahlreichen Ehrenamtlichen tätig.

Internationale Aufgaben erfüllt das DRK durch Katastrophenhilfe, Entwicklungsprogramme für Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Hilfsprogramme für Opfer bewaffneter Konflikte und Bürgerkriege. Das DRK sorgt für die Verbreitung der Kenntnis über die Genfer Rotkreuzabkommen und nimmt nationale Aufgaben unter anderem im Katastrophenschutz, in der Breitenausbildung, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und in der Jugendarbeit wahr.

Das Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist seit 1925 der selbstverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze aktiv. Bundesweit engagieren sich über 110.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 27 Jahren im Jugendrotkreuz. Schwerpunktthemen der Arbeit des JRK sind:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung

Menschlichkeit wird beim JRK groß geschrieben: Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht spielen keine Rolle – der Jugendverband steht allen offen.

Außerschulisch bietet das JRK zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote sowie internationale Begegnungen an. Durch die bundesweiten JRK-Kampagnen werden Themen, die junge Leute betreffen und interessieren, verbandsintern und -extern öffentlich gemacht. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, beispielsweise die Gruppenleiter/-innen, werden qualifizierte Aus- und Fortbildungen durchgeführt.
In Schulen ist das Jugendrotkreuz mit Angeboten wie dem Schulsanitätsdienst, einem Streitschlichterprogramm, generationenübergreifenden Projekten oder Projekten zum humanitären Völkerrecht und zur Gesundheitsförderung aktiv.

Der Schulsanitätsdienst

Die Schularbeit im Jugendrotkreuz hat eine lange Tradition. Bereits 1925 war das Jugendrotkreuz in Schulen vertreten. Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Orientiert an den Methoden der Arbeitsschulen wurden diese Themen in die Schule getragen mit dem Ziel, die Schüler/-innen zu sozialem Verhalten zu erziehen.

Schulsanitätsdienst im heutigen Sinne gab es damals nicht. Natürlich war Erste Hilfe ein wichtiges Thema, aber „nur“ ein Thema unter vielen und kein Schwerpunkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fühlten sich viele Lehrer/-innen der Bundesrepublik Deutschland wieder vom Friedensgedanken des Jugendrotkreuzes angesprochen und die Themen „Dienst am Nächsten“, „Dienst an der Gesundheit“ und „Dienst an der Völkerverständigung“ kehrten in die Schulen zurück. In süddeutschen Ländern wurde die JRK-Arbeit in der Schule von den Kultusministerien unterstützt. So gab es teilweise sogar sogenannte Vertrauenslehrer/-innen in der JRK-Arbeit.

In dieser Zeit existierten „Schulsanitätsdienste“ im weiteren Sinn: Obligatorisch wurde die Abschlussklasse in Erster Hilfe ausgebildet und übernahm anschließend den Sanitätsdienst an der Schule.

Ansonsten finden sich viele Aufgaben, die heutige Schulsanitäter/-innen ausführen, im Jahresprogramm der damaligen schulischen JRK-Gruppe wieder: So wurden im Themenbereich „Gesundheitserziehung“ Erste-Hilfe-Kästen eingerichtet und Verantwortlichkeiten für Sauberkeit und Unfallverhütung übertragen.

In den 60er und 70er Jahren wurde die Schule wieder wesentlich als Institution der Wissensvermittlung verstanden. JRK-Arbeit und somit auch die Schulsanitätsdienste traten in den Hintergrund und verschwanden im Laufe der Jahre fast vollständig.

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war Schulsanitätsdienst in den Schulen durchgängig etabliert. Die 10- bis 14-Jährigen waren in Arbeitsgemeinschaften als „Junge Sanitäter“ tätig, die 15- bis 25-Jährigen in sogenannten „Rotkreuzaktivs“. Es bestand der Anspruch, auf junge Menschen zuzugehen, sie in ihrem Lebensumfeld, also zum Beispiel der Schule, „abzuholen“ und sie für die Arbeit des Roten Kreuzes zu begeistern. Themenschwerpunkte dieser außerunterrichtlichen Arbeit an Schulen waren „Erste Hilfe“, „Gesundheitserziehung“ und „Touristik und Verkehrserziehung“. Geleitet wurden diese Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes der DDR, während die finanziell-organisatorische Abwicklung über die Schulleitung erfolgte.

Seit Anfang der 90er Jahre besinnt sich das Jugendrotkreuz wieder verstärkt auf seine schulischen Wurzeln. In verschiedenen Landesverbänden wird die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten wieder unterstützt. Es entstanden Konzepte, Arbeitshilfen und -materialien. Lehrerfortbildungen wurden konzipiert und durchgeführt, Sponsoren und Kooperationspartner gesucht.

In den neuen Bundesländern haben sich nach der Wende – durch die allgemeine Umstrukturierung – die Arbeitsgemeinschaften „Junge Sanitäter“ fast völlig aufgelöst und die Landesverbände sind bemüht, wieder Schulsanitätsdienste in den Schulen aufzubauen.

Mittlerweile gibt es in allen Landesverbänden Schulsanitätsdienste. Durch die „Öffnung“ der Schulen für Verbände und Vereine werden mehr und mehr Schulen für die Idee des Schulsanitätsdienstes begeistert. Organisiert sind diese in der Regel in schulischen Arbeitsgemeinschaften unter der Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers. Das Jugendrotkreuz unterstützt die Schulen dabei durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, Materialien und die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern.
Mittlerweile hat sich der Schulsanitätsdienst als erfolgreiche Kooperation zwischen Schulen und Jugendrotkreuz einen Namen gemacht: Er steht für eine fachkundige Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule, für Sicherheit, für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und für Prävention im Bereich der Unfallverhütung und Gewaltprävention.

1.2 Was ist der Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, die vom Jugendrotkreuz gefördert und unterstützt wird.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule. Schüler/-innen, die in Erster Hilfe ausgebildet sind, stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes – mit ihren Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern – die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen, Krankheit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Die Schulsanitäter/-innen vertiefen und erweitern ihr Wissen zur Ersten Hilfe ständig.

In diesem Sinne ist das primäre Ziel des Schulsanitätsdienstes zu helfen. Damit leistet er – auch im Sinne des präventiven Gedankens (SGB VIII KJHG § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe [2], § 11 Jugendarbeit [3]) – einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

Schulsanitäterin und Schulsanitäter kann jede Schülerin/jeder Schüler werden, die/der erfolgreich eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) abgeschlossen hat. Sie können in ihrer Arbeit von jüngeren Schülerinnen und Schülern, den sogenannten Juniorhelferinnen und Juniorhelfern, unterstützt werden.[4]

Diese kann innerhalb der Schule oder extern beim örtlichen Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes absolviert werden.

Sie können in ihrer Arbeit von Juniorhelferinnen und Juniorhelfern unterstützt werden.[4]

---

[2] Dort heißt es in Absatz 3: „Jugendhilfe soll (...) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

[3] Dort heißt es: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung.
(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

[4] Juniorhelfer/-innen sind Schüler/-innen, die eine kindgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert haben, entsprechend der Programme der verschiedenen Landesverbände des Roten Kreuzes.

1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe an ihrer Schule. Das heißt, sie helfen kompetent und schnell bei Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten und sind bei Sportfesten oder anderen Schulveranstaltungen vor Ort.

Sie dokumentieren ihre Einsätze im Verbandbuch und sind zusammen mit ihrer Kooperationslehrerin/ihrem Kooperationslehrer für das Sanitätsmaterial zuständig. Außerdem weisen sie auf Gefahrenquellen hin und/oder beseitigen diese.

Weiterhin wählen sie eine Sprecherin/einen Sprecher für den Schulsanitätsdienst (SSD-Sprecher/-in), die/der den Austausch mit dem Jugendrotkreuz übernimmt.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Helferinnen und Helfer, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen.

1.5 Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes an einer Schule ist ein Gewinn für alle Beteiligten: die Schulleitung, die Lehrer/-innen, die Schüler/-innen und die Eltern. Der Nutzen des Schulsanitätsdienstes für die Schule lässt sich in die folgenden drei Bereiche aufteilen:

- **Soziale Aspekte**
  - Steigerung des Verantwortungsgefühls und der Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern
  - Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
  - Positive Darstellung der Schule gegenüber den Eltern und anderen Schulen – Steigerung des Ansehens der Schule im Umfeld

- **Pädagogische Aspekte**
  - Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft der Schüler/-innen
  - Positive Verstärkung durch die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anzuwenden
  - Förderung des Bewusstseins für die eigene Gesundheit durch die themenbezogene Beschäftigung mit dem menschlichen Körper
  - Einübung eines sorgsamen Umgangs mit Sachwerten
  - Erweiterung des Schulangebotes um eine soziale Arbeitsgemeinschaft, in der man für das Leben lernt
  - Die Identifikation der Schüler/-innen mit der Schule steigt
  - Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule: Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürgerinnen und Bürgern.

- **Praktische Aspekte**
  - Abdeckung und Gewährleistung einer gesetzlichen Auflage
  - Unfallverhütung und somit Reduzierung von Unfällen
  - Bereitstellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und somit Entlastung der Lehrer/-innen
  - Steigerung der Sicherheit an der Schule
  - Organisatorisch wenig aufwendig
  - Instandhaltung und Verwaltung der Sanitätsmaterialien und des Sanitätsraumes

1.6 Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst hat für die Schüler/-innen folgende Vorteile:

- Schüler/-innen lernen Verantwortungsübernahme sowie überlegtes Handeln – auch und gerade in kritischen Situationen.
- Schüler/-innen erkennen frühzeitig Gefahrenpotentiale und lernen mit diesen umzugehen.
- Das Bewusstsein helfen zu können trägt zu der Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- Die Schüler/-innen werden in eine Gruppe integriert, in der Sinnvolles geleistet wird.
- Die Schüler/-innen können kompetent Erste Hilfe leisten und sicher in Notfällen agieren.
- Die Schüler/-innen begreifen das Helfen als Wert menschlichen Zusammenlebens.
- Das Bedürfnis zu helfen wird hier befriedigt.
- Die Schüler/-innen können ihre Sozialkompetenz (weiter-)entwickeln.
- Schüler/-innen, die sich im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht hervortun, werden integriert, da der Schulsanitätsdienst handlungsorientiert ist.
- Der Leistungsdruck entfällt, da der Schulsanitätsdienst in der Regel kein Unterrichtsfach ist.
- Jede und jeder kann mitmachen.
- Der Teamgeist steht bei diesem Angebot im Mittelpunkt.
- Die Schüler/-innen lernen eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennen und erhalten die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung.

1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Personen. Die Schule benennt eine Kooperationslehrerin/einen Kooperationslehrer, die/der innerhalb der Schule für den Schulsanitätsdienst verantwortlich ist. Dann braucht ein Schulsanitätsdienst natürlich Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ausbilden lassen. Weiterhin benötigt jeder Schulsanitätsdienst ein Mindestmaß an Ausstattung.

Schließlich ist es zur Begleitung sinnvoll, dass es vonseiten des Jugendrotkreuzes eine kompetente Ansprechpartnerin/einen kompetenten Ansprechpartner gibt (die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit), die/der den örtlichen Schulsanitätsdienst berät und unterstützt.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Kooperationslehrer/-innen, Schulsanitäter/-innen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schularbeit beschrieben, Mindestanforderungen ausgeführt und Empfehlungen zur Ausbildung und Aufgabengestaltung formuliert. Diese sind unterteilt in die beiden Bereiche „Innerhalb der Schule“ und „Innerhalb des Jugendrotkreuzes“ sowie weitere Unterbereiche.

Innerhalb der Schule

Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer[5]

Aufgaben	**gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern:** - Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern - Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern - Belehrung der Schulsanitäter/-innen (Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen) - Erstellung der Dienstpläne (Einer der/die diensthabenden Schulsanitäter/-innen muss mindestens 14 Jahre alt sein.) - Dokumentation und Reflexion von Einsätzen - Hilfestellung geben bei Unsicherheiten rund um den Schulsanitätsdienst bzw. Sicherstellung von Hilfeleistungen durch andere Lehrer/-innen, wenn die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer nicht verfügbar ist - Durchführung von teambildenden Maßnahmen - Weitergabe von Informationen und Angeboten des JRK - Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten des Roten Kreuzes - Information der Eltern der Schulsanitäter/-innen über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten[6] - Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis o.ä. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst
Aufgaben	**gegenüber der Schule:** - Führen von Anwesenheitslisten - Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes) - Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien - Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation, ...,) - Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst - Kooperation mit der/dem Sicherheitsbeauftragten
Aufgaben	**gegenüber dem Jugendrotkreuz:** - Meldung der Zahl der Angehörigen des Schulsanitätsdienstes an den Kreisverband - Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch - Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz
Empfehlungen	**in Bezug auf die Aufgaben:** - Begleitung der Schulsanitäter/-innen bei JRK-Veranstaltungen - Akquise weiterer Gelder für den Schulsanitätsdienst - Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen[7] - Werbung für eine Mitgliedschaft der Schulsanitäter/-innen im Jugendrotkreuz

[5] Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

[6] Diese Rechte und Pflichten sind abhängig vom Status der Schulsanitäter/-innen im Landesverband. Der Bundesverband empfiehlt die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz für alle Schulsanitäter/-innen.

[7] Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

Empfehlungen	**in Bezug auf die Qualifikation:** - Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder
Mindest-anforderungen	- Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden), nicht älter als ein Jahr bei Aufnahme ihrer Tätigkeit - Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (schulische Fachkräfte)[8] - Kenntnisse über das Rote Kreuz, das JRK und seine Arbeit - Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers - Regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe

Die Schulsanitäterinnen und die Schulsanitäter

Aufgaben	- Erste Hilfe leisten - Ordnungsgemäße Abwicklung des Einsatzes - Dokumentation von Einsätzen - Wartung und Pflege des Materials - Hinweisen auf und ggf. Beseitigung von eventuellen Unfallquellen - Mitarbeit im Rahmen des Schulsanitätsdienstes - Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen - Zusammenarbeit im Team
Mindest-anforderungen	- Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) durch Erste-Hilfe-Ausbilder/-in - Persönliche Reife und Interesse an sozialem Engagement
Empfehlungen	- Teilnahme an JRK-Veranstaltungen (zum Beispiel Wettbewerbe, Fortbildungen, Sanitätstage, JRK-Gremien[9] etc.)

Materielle Ausstattung des Schulsanitätsdienstes

Mindeststandards	- Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes - Übungsmaterialien - Erste-Hilfe-Materialien für mobilen Einsatz - Mindestens ein Handbuch zur Ersten Hilfe für die gesamte Schulsanitätsdienstgruppe - Gelbe Schulsanitätsdienst-Westen als Erkennungszeichen - Ausweis für Schulsanitäter/-innen[10]
Empfehlung	- JRK-Unterrichtsmaterial: Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe I - Arbeitshilfe zum Schulsanitätsdienst

[8] Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

[9] Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

[10] Eine Anpassung der Ausweise an das Erscheinungsbild der neuen JRK-Mitgliedercard wird für all jene Landesverbände empfohlen, die diese ihren Angehörigen anbieten.

Innerhalb des Jugendrotkreuzes

Innerverbandliche Betreuung des Schulsanitätsdienstes
Die professionelle Betreuung des Schulsanitätsdienstes durch das Jugendrotkreuz wird durch fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren gewährleistet. Diese sind auf allen Verbandsebenen zu benennen: im Kreisverband, auf Bezirksebene, im Landesverband und im Generalsekretariat. Die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit arbeiten auf allen Ebenen im Auftrag der JRK-Leitung.

Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene

Aufgaben

gegenüber der Schule:
- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern
- Unterstützung und Beratung der Kooperationslehrer/-innen
- Kontaktpflege zu Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern
- Weitergabe von JRK-Informationen an Kooperationslehrer/-innen
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Durchführung einer Fortbildung für Kooperationslehrer/-innen zur Vorbereitung auf ihre Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner/-in für den Schulsanitätsdienst

Aufgaben

gegenüber dem Jugendrotkreuz:
- Verantwortlichkeit für die Einhaltung der formulierten Mindeststandards
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Datenpflege der Schulsanitätsdienst-Arbeit (vorhandene Schulsanitätsdienste sowie Kooperationslehrer/-innen)
- Durchführung einer Fortbildung für außerschulische Fachkräfte zur Vorbereitung auf ihre Arbeit
- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit auf Kreisebene/Bezirksebene
- Anbindung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern an den Verband (alle Gemeinschaften)
- Kontaktpflege und Informationsweitergabe an den Landesverband
- Teilnahme an Landesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene

Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Landesverband

Aufgaben

- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene
- Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene
- Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kreis- und Bezirksebene
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Entwicklung und Weitergabe von regionalisierten Schulsanitätsdienst-Materialien
- Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung der Einhaltung der formulierten Mindeststandards auf innerverbandlicher Ebene und Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung

- Datenpflege der Schulsanitätsdienst-Arbeit (vorhandene Schulsanitätsdienste sowie Kooperationslehrer/-innen)
- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit im Landesverband
- Kontaktpflege und Informationsweitergabe zwischen Untergliederungen und dem Bundesverband
- Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit

Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Bundesverband

Aufgaben

- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Entwicklung und Weitergabe von bundesweiten Schulsanitätsdienst-Materialien[11]
- Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Formulierung von Mindeststandards für die Schulsanitätsdienst-Arbeit
- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit im Bundesverband
- Organisation von und Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit

1.8 Installation eines Schulsanitätsdienstes

1.8.1 Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?

Jede Schule kann grundsätzlich einen Schulsanitätsdienst installieren. Sie wird dabei intensiv von der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des DRK-Kreisverbandes unterstützt (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene: Aufgaben gegenüber der Schule, Seite 8).

Im Idealfall sind Schulsanitätsdienst-Gruppen ständige Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Schulbetriebs. Diese Organisationsform hat den Vorteil, dass Kriterien wie Freiwilligkeit, Mitwirkungsmöglichkeit und alternative Lernformen das Engagement für Schüler/-innen attraktiv machen. Andere Organisationsformen wie zum Beispiel Schulsanitätsdienst als Wahlpflichtfach oder Angebot im Rahmen einer Ganztagsschule sind möglich.

Es gibt viele Schulen, die gute Erfahrungen damit gemacht haben, den Schulsanitätsdienst in einer Projektwoche zu initiieren. Eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer der Schule leitet und betreut die Arbeitsgemeinschaft. Diese Aufgabe kann von ihr/ihm aber auch an andere Personen delegiert werden, zum Beispiel an außerschulische Fachkräfte. Unterstützung leistet dabei die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner im Kreisverband, die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit. Mit dieser/diesem können alle anfallenden praktischen, organisatorischen und theoretischen Angelegenheiten geklärt werden.

[11] Als Beispiel sei hier die Informationsbroschüre für Kooperationslehrer/-innen genannt. Sie beinhaltet die JRK-Grundsätze, Aufgaben des Verbandes, Verbandsstrukturen und benennt Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers.

Ideal ist es, wenn sich die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer zur/zum „Ausbilderin/Ausbilder der Ersten Hilfe“ qualifiziert und anschließend die Ausbildung der Schulsanitäter/-innen in Erster Hilfe übernimmt. In jedem Fall muss die Lehrerin/der Lehrer bei Aufnahme der Tätigkeit den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung nachweisen, die nicht älter als ein Jahr sein darf (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Mindestanforderungen, Seite 7).

1.8.2 Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst

Eine Arbeitsgemeinschaft „Schulsanitätsdienst“ steht und fällt mit interessierten Schülerinnen und Schülern, die sich für diese Idee begeistern und dafür engagieren.

Auf welchen Wegen können Schüler/-innen auf das Angebot aufmerksam gemacht und gewonnen werden?

- **Erste-Hilfe-Schnupperkurs**
  Mit Unterstützung des Jugendrotkreuzes kann an einzelnen Tagen oder in einzelnen Stunden mit ausgewählten Klassen, Klassenstufen oder Schülerinnen und Schülern eine kleine Heranführung an die Erste Hilfe durchgeführt werden. Einzelne Hilfeleistungen werden dabei besprochen und geübt. Damit erhalten die Schüler/-innen eine konkrete Vorstellung von der Arbeit einer Schulsanitäterin/ eines Schulsanitäters und können sich darin erproben.
  Wichtig ist, solche Aktionen im Vorfeld mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JRK bzw. DRK abzustimmen, denn gerade die Anzahl der Teilnehmer/-innen an solchen Schnupperkursen hängt mit den zur Verfügung stehenden Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbildern zusammen.

- **Ausschreibung der Schulleitung und der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers**
  Ganz klassisch kann die Werbung für eine Schulsanitätsdienst-AG über eine Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung kann beispielsweise am Schwarzen Brett hängen oder über die Klassenlehrer/-innen in den einzelnen Klassen verbreitet werden.
  Über das Jugendrotkreuz können zu Werbezwecken entsprechende Plakate sowie weitere Werbematerialien bezogen werden (Überblick auf der Internetseite des JRK-Bundesverbandes www.jrk.de ➜ Service).

- **Werbung in der Schülerzeitung und auf der Internetseite der Schule**
  Auch mit einer Füllanzeige oder einem Infoartikel in der Schülerzeitung kann auf die Arbeitsgemeinschaft hingewiesen werden (vgl. Kapitel 4.11 Musterpresseartikel, S. 66 und 9.9 Muster einer Füllanzeige, Seite 105). Bei der Darstellung sollten visuelle Aspekte betont werden, das heißt es ist empfehlenswert, die Anzeige oder den Artikel grafisch ansprechend zu gestalten. Weiterhin kann die Internetseite der Schule zu Werbezwecken genutzt und mit weiterführenden Links (zum Beispiel auf die Internetseiten des JRK) versehen werden.

- **Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz**
  Die Schüler/-innen auf den Schulsanitätsdienst neugierig zu machen, kann beispielsweise mit einer multimedialen Präsentation (Video, Bilder etc.) des Projektes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JRK gelingen. Für die Schüler/-innen ist es auch spannend dazu Schulsanitäter/-innen anderer Schulen einzuladen und von ihren Erfahrungen berichten zu lassen. Besonders öffentlichkeitswirksam sind auch Schauübungen, die durch Notfalldarstellung die Aufmerksamkeit der Schüler/-innen auf sich ziehen. So kann zum Beispiel ein Unfall auf dem Schulhof nachgestellt werden. Auch die Vorführung eines Rettungswagens kann das Interesse der Schüler/-innen wecken.

- **Projektwoche**
  Das Thema "Erste Hilfe" eignet sich hervorragend für eine Projektwoche. So können die Schüler/-innen an mehreren Tagen ausgiebig das Themenfeld erkunden und schon grundlegende Kenntnisse der Ersten Hilfe erwerben. Weiterhin lässt sich in diesem Rahmen der Aufbau eines Schulsa-

nitätsdienstes planen; erste Umsetzungsschritte, wie die Überprüfung der Verbandkästen oder das Einrichten eines Sanitätsraumes, können unternommen werden.

- **Einbeziehen der Schülervertretung und Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher**
  Über die Schülervertretung und die Klassensprecher/-innen können die Schüler/-innen auf den Schulsanitätsdienst angesprochen werden. Diese haben bestimmt eigene gute Ideen, wie sie das Projekt ihren Mitschülerinnen und Mitschülern schmackhaft machen und auf den Weg bringen.

1.8.3 Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern

Die Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Grundvorrausetzung für die Arbeit als Schulsanitäter/-in ist der erfolgreiche Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (vgl. Kapitel 1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden, Seite 3).

Die Ausbildung der Schüler/-innen kann durch die Kooperationslehrerin/den Kooperationslehrer erfolgen, so sie/er sich zuvor zur Ausbilderin/zum Ausbilder der Ersten Hilfe beim DRK qualifiziert hat. Sollte die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer diese Qualifikation nicht haben, vermittelt die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit des örtlichen DRK-Kreisverbandes gerne entsprechende Ausbilder/-innen, die den Lehrgang durchführen.

Für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse können verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- **Durchführung der Erste-Hilfe-Grundausbildung während der Unterrichtszeit**
  Der Vorteil hier ist der geringe Organisationsaufwand. Die Schüler/-innen befinden sich in der Schule und müssen zur Erste-Hilfe-Grundausbildung nicht woanders hin fahren.

- **Blockunterricht, zum Beispiel Durchführung der Erste-Hilfe-Grundausbildung am Wochenende**
  Eine Wochenendveranstaltung fördert den Zusammenhalt und Teamgeist in der Gruppe. Die Teilnehmer/-innen lernen nicht nur zusammen sondern verbringen an diesem Wochenende auch ihre Freizeit miteinander.

- **Gestaltung der Erste-Hilfe-Grundausbildung als Abendkurs**
  Vorteil dieses Kurses ist, dass sich eine Art Routine bei den Jugendlichen einstellt. Durch die regelmäßige Teilnahme an dem Abendkurs, können die Jugendlichen und auch die Ausbilderin/der Ausbilder schnell herausfinden, ob sie tatsächlich Interesse am Schulsanitätsdienst haben.

Die Fortbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Über die Grundausbildung hinaus sollten die Schulsanitäter/-innen bereit sein, an regelmäßigen Weiterbildungen teilzunehmen (vgl. dazu Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter: Empfehlung, Seite 7). Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kenntnisse in Erster Hilfe regelmäßig aufgefrischt und vertieft werden und die Schulsanitäter/-innen ihren Ausbildungsstand auf dem Laufenden halten. Als Themen bieten sich hier die Aufgaben aus dem „Schulsanitätsdienst-Alltag“ an, beispielsweise Verbände für kleinere Wunden, der Notruf, Verhalten am Einsatzort oder die Betreuung der Betroffenen. Der enge Bezug zur Praxis im täglichen Dienst erleichtert das Lernen.

Es sollten auch Fortbildungen, die sich auf die Schule und die genutzten oder zu betreuenden Räume beziehen, angeboten werden. So könnte beispielsweise ein Unfall im Chemieraum oder in der Sporthalle dargestellt und geübt werden.

Präventive Aufgaben, wie die regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen in Werk- und Küchenräumen, Kennt-

nisse über Fluchtpläne und Sammelplätze sowie die Kontrolle von Fluchtwegen und Notausgängen, seien in diesem Zusammenhang ebenfalls genannt.
Thematische Anregungen zur Gestaltung der Weiterbildung der Schulsanitäter/-innen die über die Erste Hilfe hinausgehen, sind in Kapitel 3.7 „Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe“ ab Seite 33 beschrieben.
Aus- und Fortbildungen werden von der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer angeboten und organisiert. Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit des DRK-Kreisverbandes kann hier bei Bedarf geeignete Referentinnen und Referenten vermitteln.

Schulsanitäter/-innen haben aber auch die Möglichkeit, an weiteren Bildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes teilzunehmen, beispielsweise an Veranstaltungen zur Notfalldarstellung oder Seminaren zu aktuellen JRK-Kampagnen, die sich mit Gewalt, Kinder- und Jugendarmut, Zukunftsperspektiven und Versagensängsten auseinandersetzen. Diese stellen eine gelungene Abwechslung dar. Weiterhin werden die Schulsanitäter/-innen in den Fortbildungen mit der Rotkreuzidee vertraut gemacht. Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im DRK-Kreisverband kann hier entsprechende Veranstaltungen vermitteln.

Kooperationslehrer/-innen sollten sich ebenfalls regelmäßig fortbilden (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Mindestanforderungen, Seite 7). Entsprechende Weiterbildungen zur Ersten Hilfe bietet der DRK-Kreisverband an.

1.8.4 Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst trifft sich regelmäßig, in der Regel einmal in der Woche, mit ihrer Kooperationslehrerin/ihrem Kooperationslehrer.

Inhalte dieser Treffen sind unter anderem:

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse zur Ersten Hilfe sowie zur Unfallverhütung und Gesundheitsförderung
- Erstellung von Diensteinsatzplänen
- Besprechung aktueller Angelegenheiten
- Klärung organisatorischer Fragen
- Wartung des Raums und der Materialien

1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte oder erkrankte Personen betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage innerhalb der Schule, am besten im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C sowie einer Krankentrage nach DIN 13024, Teil 1 oder DIN 13024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein (vgl. Kapitel 5, Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“: 2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein, Seite 64).

Für die Aus- und Fortbildung der Schüler/-innen sollte ein fester Raum vorhanden sein.[12]

[12] Ein fester Raum ist ein Raum, der den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern zu bestimmten Zeiten für ihre Arbeit zur Verfügung steht. Dieser kann zu anderen Zeiten aber auch von anderen Gruppen genutzt werden.

Inhalt des kleinen Verbandkastens (DIN 13 157, Typ C):

Anzahl	Benennung
1	Heftpflaster DIN 13 019 – A 5 x 2,5
18	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 10 x 6
5	Fingerkuppenverband
5	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 18 x 2
10	Pflasterstrip
3	Verbandpäckchen DIN 13 151 – M
2	Verbandpäckchen DIN 13 151 – G
1	Verbandtuch DIN 13 152 – BR
1	Verbandtuch DIN 13 152 – A
6	Kompresse 100mm x 100mm
2	Augenkompresse
1	Metallisierte Polyesterfolie als Rettungsdecke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, Mindestmaße 2100mm x 1600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 6
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 8
1	Netzverband für Extremitäten, mindestens 4m gedehnt
1	Dreiecktuch DIN 13 168 – D
1	Schere DIN 58 279 – B 190
10	Vliesstoff-Tuch, Mindestmaße 200mm x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m2
2	Verschließbarer Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestmaße 300mm x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
4	Einmalhandschuhe aus PVC nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2, nahtlos, groß
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

1.8.6 Alarmierung

Für die Alarmierung der diensthabenden Teams gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Welche der im Folgenden beschriebenen Möglichkeiten für die Schule praktikabel sind, muss jede Schule vor Ort für sich klären.

- **Alarmierung per Durchsage in der Sprechanlage der Schule**
  Viele Schulen verfügen über eine Sprechanlage, die ohne weitere Umbauten oder Anschaffungskosten für die Alarmierung des Schulsanitätsdienstes genutzt werden kann. Die Alarmierung per Sprechanlage setzt voraus, dass ein aktueller Dienstplan vorhanden ist. Fehlt dieser Dienstplan, kann es vorkommen, dass alle oder keiner der Schulsanitäter/-innen zur „Einsatzstelle“ kommen. Nachteil dieser Form der Alarmierung ist, dass alle anderen Schüler/-innen durch die Durchsage gestört werden.

- **Alarmierung mithilfe besonderer Klingelzeichen**
  Eine Möglichkeit der Alarmierung stellen besondere Klingelzeichen mithilfe der Schulglocke dar. Diese erreicht grundsätzlich alle, wirkt aber unter Umständen störend und ist eher ungezielt.

Alarmierung per "Pieper"

Mithilfe von Piepern können einzelne Schulsanitäter/-innen gezielt angesprochen werden, ohne dass andere Mitschüler/-innen im Unterricht dadurch gestört werden. Nachteil ist, dass es bei der Überlastung des Telefonnetzes technische Verzögerungen der Signalübertragung von bis zu drei Minuten geben kann. Außerdem sind sie in der Anschaffung relativ teuer.

Alarmierung per Mobiltelefon

Viele Schüler/-innen haben bereits eigene Mobiltelefone, die ggf. auch zur Alarmierung für den Schulsanitätsdienst genutzt werden können (hier Einschränkungen/Sonderregelungen bei bestehendem Handyverbot berücksichtigen). Die Schule kann u.U. auch eigene Handys für den Schulsanitätsdienst anschaffen und diese entsprechend dem Dienstplan den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern zur Verfügung stellen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, können auch alte "Pre-Paid"-Handys verwendet werden. In diesem Fall entfällt eine sonst fällige Grundgebühr. Angerufen zu werden und die Absetzung eines Notrufes ist immer auch ohne Kartenguthaben möglich. In jedem Fall ist zu prüfen, ob die Telefone in allen Schulbereichen empfangsbereit sind oder ob Funklöcher die Alarmierung gefährden.

Alarmierung mithilfe von Boten

Bei dieser Alarmierungsmethode werden im Einsatzfall die diensthabenden Schulsanitäter/-innen direkt von Schülerinnen und Schülern oder Lehrerinnen und Lehrern informiert. Dazu hängt in jedem Klassenzimmer ein ständig zu aktualisierender Einsatzplan, auf dem die Raumnummern der Schulsanitäter/-innen vermerkt sind. Die Schüler/-innen und Lehrer/-innen müssen dann bei Bedarf nur noch auf den Plan schauen und die betreffenden Schulsanitäter/-innen über den Notfall informieren. Vorteil dieses Verfahrens sind die wegfallenden Anschaffungskosten. Die Schulsanitäter/-innen können durch die Information der Alarmierenden bereits erste Verdachtsdiagnosen stellen und damit vorbereitet auf die Betroffene/den Betroffenen treffen. Nachteile sind der hohe Koordinierungsbedarf, die Nichterreichbarkeit bei Ausfall oder Verlegung von Schulstunden und der Zeitaufwand.

Alarmierung per Funkgerät

Schulsanitäter/-innen können auch über Funkgeräte alarmiert werden. Die Geräte eignen sich hervorragend im Schulalltag, da sie meistens klein, handlich und leicht zu bedienen sind. Außerdem können die Schulsanitäter/-innen zeitgleich sehr schnell alarmiert und mit ersten Informationen versorgt werden. Bei Bedarf kann jede Schulsanitäterin/jeder Schulsanitäter mit jeder anderen Schulsanitäterin/jedem anderen Schulsanitäter sprechen. Die Geräte lassen sich außerdem auch bei größeren Veranstaltungen, zum Beispiel bei Schulfesten, verwenden. Durch den Selektivruf sind außerdem kaum Störungen durch andere Funker zu erwarten.

1.8.7 Dokumentation von Unfällen

Verbandbuch

Schulunfälle und Unfälle auf dem Weg von oder zur Schule werden nicht durch die normale Krankenversicherung des Verunfallten getragen, sondern von der gesetzlichen Unfallversicherung. Aus diesem Grunde müssen alle Schulunfälle in einem „Verbandbuch“ bzw. in einer Kartei oder im Wege der automatischen Datenverarbeitung erfolgen (§16 UVV). Folgende Angaben sind auf jeden Fall zu vermerken:

- Namen der/des Verletzten
- Datum und Uhrzeit
- Ort (Gebäudeteil)
- Hergang des Unfalls
- Namen der Zeugen

- Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung
- Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Namen der Ersthelferin/des Ersthelfers

Wird im Rahmen eines Schulunfalls ein Arzt aufgesucht, muss seitens der Schule eine Unfallanzeige formuliert werden. Diese ersetzt den Eintrag ins Verbandbuch.

Es empfiehlt sich jedoch, grundsätzlich jeden Schulunfall sowie jede Hilfeleistung im Verbandbuch zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind wie Personalunterlagen aufzubewahren.
Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch fünf Jahre lang aufzubewahren (§ 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)). Der Gemeinde-Unfallverband bietet unter der Bestellnummer GUV-I 511-1 einen Vordruck für das Verbandbuch an.

Einsatzprotokoll

Das Führen von Einsatzprotokollen ist für den Schulsanitätsdienst nicht bindend. Es empfiehlt sich jedoch immer ein Einsatzprotokoll zu führen, von dem ggf. eine Kopie dem Rettungsdienst übergeben werden kann. Die Angaben, die im Einsatzprotokoll gemacht werden müssen, entsprechen den Angaben eines Verbandbuches.

Entsprechende Musterprotokolle sollten grundsätzlich in Verbandkästen aufbewahrt werden. Ein Muster für ein solches Einsatzprotokoll findet sich in Kapitel 4.6 Muster eines Einsatzprotokolls, Seite 47.

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes

2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes

Inhalt

		Seite
2.1	Rechtliche Fragen	16
2.1.1	Haftung	16
2.1.2	Aufsicht über den Schulsanitätsdienst	16
2.1.3	Schweigepflicht	17
2.2	Versicherungsschutz	17
2.3	Finanzierungsmöglichkeiten	17
2.4	Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit	18

2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes

2.1 Rechtliche Fragen

2.1.1 Haftung

Keine Schulsanitäterin/kein Schulsanitäter hat für die Folgen ihres/seines Handelns rechtlich einzustehen, soweit sie/er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Selbst wenn ihr/ihm ein Fehler bei der Hilfeleistung nach bestem Wissen und Gewissen unterlaufen sollte, haftet sie/er nicht persönlich.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe. Sie stellt sicher, dass in geeigneter Weise Lehrer/-innen die Aufgabe an der Schule wahrnehmen.

Schulsanitäter/-innen können zur Unterstützung hinzugezogen werden. Es ist nach dem Motto „Schulsanitäter/-innen empfehlen – Lehrer/-innen entscheiden“ zu verfahren. Gerade deshalb sind als Ersthelfer/-innen ausgebildete schulische Fachkräfte und Kooperationslehrer/-innen wünschenswert. Sie können die Vorschläge der Schüler/-innen beurteilen und Vertrauen in deren Kompetenz entwickeln. Der Aufbau dieses Vertrauens ist für eine sinnvolle Arbeit des Schulsanitätsdienstes unverzichtbar.

In Notfällen handeln Schulsanitäter/-innen wie alle Ersthelfer/-innen selbstverständlich ohne Rücksprache. Tun sie dies nach bestem Wissen und Gewissen und leisten sie – ihren Fähigkeiten entsprechend – die bestmögliche Hilfe, hat dies für sie weder zivilrechtliche noch strafrechtliche Konsequenzen. Selbst wenn ihnen bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, bleiben sie straf- und haftungsfrei.

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch ist gesetzlich verpflichtet, Hilfe zu leisten, wenn dies erforderlich und zumutbar ist. Unterlassene Hilfeleistung hingegen gilt als Straftat (StGB § 323c).[13] Gerade Schulsanitäter/-innen sind durch ihre Ausbildung besonders dazu befähigt und damit auch verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Zu beachten ist dabei, dass die Hilfe von den Betroffenen auch abgelehnt werden kann (vgl. Kapitel 4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler, Seite 50).

Beim Schulsanitätsdienst handelt es sich um ein pädagogisches Projekt, bei dem die Schüler/-innen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Dabei ist es Aufgabe der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers einzuschätzen, inwieweit den Schülerinnen und Schülern Verantwortung übertragen werden kann.

2.1.2 Aufsicht über den Schulsanitätsdienst

Die Art der Aufsichtsführung hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab. Ständige Anwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers ist nicht in jedem Fall erforderlich.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Schulsanitäter/-innen, die sich während der Pausen im Sanitätsraum aufhalten, sollte in der Regel die/der für die Aufsicht zuständige Lehrerin/Lehrer übernehmen. Es ist ratsam, während der Unterrichtszeit Schulsanitäter/-innen nur kurzfristig zur Erste-Hilfe-Leistung heranzuziehen. Falls anschließend eine längerfristige Betreuung der verletzten Person notwendig ist, sollte dies – um den Unterrichtsausfall in Grenzen zu halten – zum Beispiel durch eine Lehrkraft oder am besten durch eine Personensorgeberechtigte/einen Personensorgeberechtigten erfolgen.

[13] Dort heißt es: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

2.1.3 Schweigepflicht

Jede Schulsanitäterin und jeder Schulsanitäter hat über alle Informationen die sie/er aufgrund ihrer/seiner Stellung und Funktion als Schulsanitäter/-in selbst feststellt oder erfährt, Stillschweigen zu bewahren. Das schließt sowohl alle Aussagen, die von der/dem Betroffenen selbst geäußert werden, als auch die Fakten und Vermutungen, die die Schulsanitäterin/der Schulsanitäter ohne besondere Mitteilung feststellt oder erfährt, ein.

Dazu gehören zuerst einmal alle medizinischen, krankheitsbezogenen Fakten und Erkenntnisse, beginnend damit, dass die/der Betroffene überhaupt der Hilfe bedurfte. Auch die Art ihrer/seiner Verletzung oder Erkrankung, die Ursache oder Vorgeschichte, die Symptome und (Verdachts-)Diagnose, durchgeführte Maßnahmen und Gefahren, das Transportziel oder die geplante Weiterbehandlung fallen unter diesen Punkt.

Damit aber nicht genug; denn auch alle anderen nur denkbaren Fakten und Bewertungen, zu denen die Schulsanitäterin/der Schulsanitäter im Rahmen der Behandlung gelangt ist (z.B. Körperhygiene) oder die ihr/ihm in diesem Zusammenhang anvertraut wurden, fallen unter die Schweigepflicht.

Zusammenfassend darf also nichts, was auch nur annähernd mit den behandelten Personen zusammenhängt, weitergetragen werden, mit Ausnahme natürlich die für den Rettungsdienst notwendigen Informationen.[14]

Eine Verletzung der Schweigepflicht kann rechtliche Konsequenzen haben.

Empfehlenswert ist es, die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Rahmen ihrer Ausbildung umfassend über ihre Schweigepflicht zu informieren und ggf. eine entsprechende Erklärung unterschreiben zu lassen.

2.2 Versicherungsschutz

Mit der Hilfeleistung zugunsten Verletzter in Notfällen kann auch die Eigenschädigung der Ersthelferin/des Ersthelfers verbunden sein, sie/er kann also im Extremfall Schaden an ihrer/seiner Gesundheit nehmen. Auch Sachschäden können dabei entstehen. Deshalb sind Ersthelfer/-innen und natürlich auch Schulsanitäter/-innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen alle erdenklichen Personen- und Sachschäden versichert, die ihnen bei der Hilfeleistung widerfahren. (GUV –I 8512).

Alle Schüler/-innen sind ohnehin während der schulischen Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Diesen Teilbereich der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnet man als Schülerunfallversicherung.

Darüber hinaus müssen die Schulsanitäter/-innen dem zuständigen DRK-Kreisverband rechtzeitig als freie Mitarbeiter/-innen gemeldet werden, um zusätzlichen Versicherungsschutz über das DRK zu erhalten, wenn sie nicht Angehörige des Jugendrotkreuzes sind. Dies ist besonders für außerschulische Veranstaltungen wichtig (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz, Seite 6).

2.3 Finanzierungsmöglichkeiten

Unabhängig von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes hat der Schulsachkostenträger die Ausgaben für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe in Schulen zu übernehmen (vgl. Kapitel 5, Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“: 2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen, Seite 66).

[14] Natürlich gibt es Fälle, in denen ein Gespräch zu einem Unfall/einer Erkrankung innerhalb der Arbeitsgruppe Schulsanitätsdienst nicht nur interessant, sondern auch notwendig ist. Aber auch in diesem Fall gilt: Namen werden nicht genannt, selbst medizinische Informationen verlassen den Raum nicht.

Zur Finanzierung der über die Richtlinien hinausgehenden Ergänzung durch den Schulsanitätsdienst kann der Förderverein der Schule oder ein Sponsor, wie zum Beispiel die örtliche Sparkasse oder eine Krankenkasse, gewonnen werden.

Die Kosten für die Ausbildung können bei dem jeweiligen DRK-Kreisverband erfragt werden.

2.4 Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit

Der Schulsanitätsdienst ist ein pädagogisches Projekt, bei dem die Schüler/-innen lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Hilfsbereitschaft den anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zugute kommen zu lassen.

Dabei stehen die Unfallverhütung und die Steigerung der Sicherheit an der Schule im Mittelpunkt ihres Handelns, ebenso die Versorgung von Verletzten.

Selbstverständlich liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe bei der Schulleitung. Diese kann natürlich Aufgaben an den Schulsanitätsdienst delegieren, aber auch in diesem Fall verbleibt die Verantwortung dafür bei der Schulleitung. Die vorgeschriebene Aufsichtspflicht einer Lehrerin/eines Lehrers kann dagegen nicht auf die Schüler/-innen übertragen werden.

Allerdings gibt es Unfälle, die nicht zu verhindern sind und die Schulsanitäter/-innen an ihre fachlichen und persönlichen Grenzen bringen können. Besonders dann ist Sensibilität und Unterstützung, beispielsweise durch ein ehrliches Gespräch, wichtig.

Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, gemeinsam mit den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern auf folgende Themen einzugehen:

- Überforderung
- Abgrenzung
- Angst
- Motivation
- Stressbewältigung
- Aspekte der Hilfeleistung
- Grenzen der Ersten Hilfe
- Hilfe für die Helfer/-innen, zum Beispiel durch die Schulpsychologin/den Schulpsychologen, Notfallseelsorge, Notfallnachsorge...

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

Inhalt

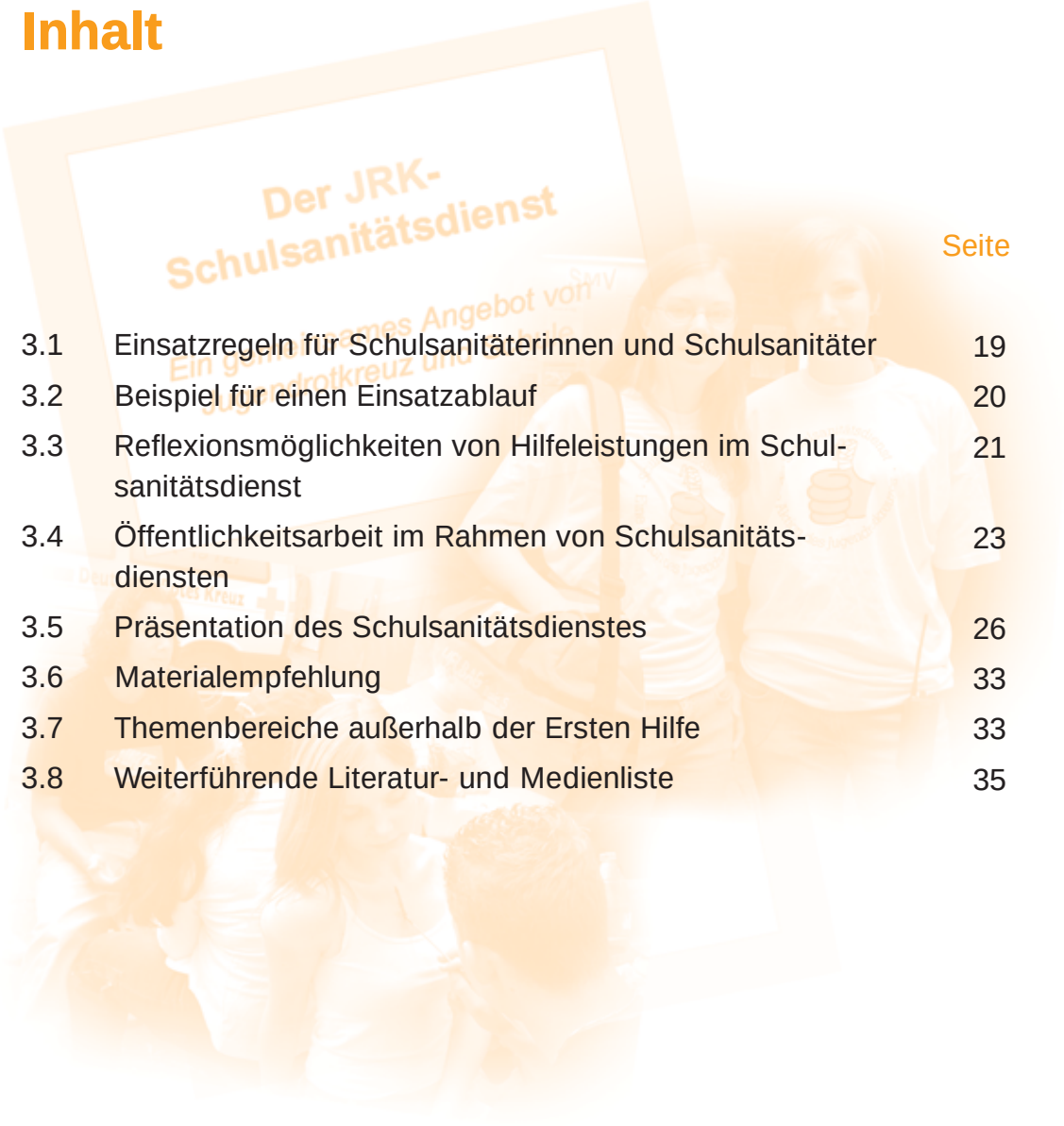

		Seite
3.1	Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	19
3.2	Beispiel für einen Einsatzablauf	20
3.3	Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst	21
3.4	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten	23
3.5	Präsentation des Schulsanitätsdienstes	26
3.6	Materialempfehlung	33
3.7	Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe	33
3.8	Weiterführende Literatur- und Medienliste	35

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

3.1 Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

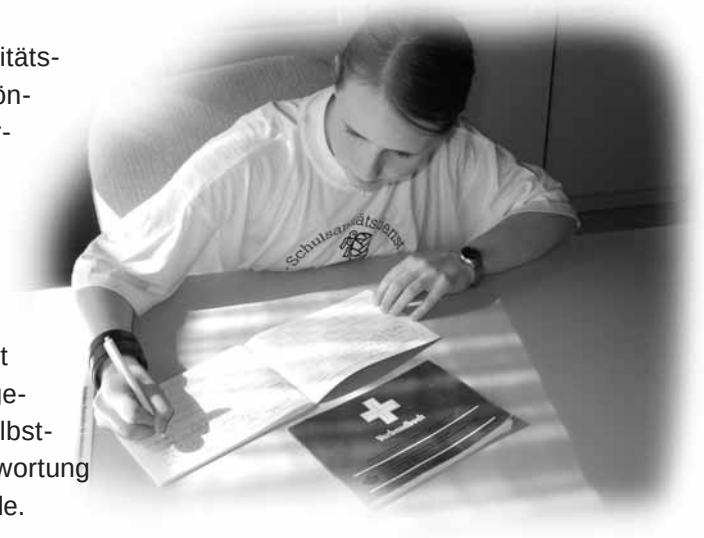

Hinweis: Die folgenden Regeln sind aus der Schulsanitätsdienst-Praxis einer konkreten Schule entstanden. Sie können in dieser Form nicht einfach für alle Schulen übernommen werden, bei der Erarbeitung eigener Regeln aber hilfreich sein.

Schüler/-innen, die eine Erste-Hilfe-Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, bilden den Schulsanitätsdienst. Dieser stellt während der Unterrichtszeit die Erste-Hilfe-Versorgung bei Bedarf sicher. Die ausgebildeten Schulsanitäter/-innen werden dadurch zum selbstständigen Handeln und zur Übernahme von Verantwortung geführt. Sie sorgen so für mehr Sicherheit an der Schule.

Da Hilfeleistung eine rechtliche Pflicht ist und auch eine ethische Leistung darstellt, ist es sehr erfreulich, wenn Schüler/-innen dazu bereit sind. Sie sollten darum von allen Verantwortungsträgern unterstützt werden.

Der Dienst besteht aus Erster Hilfe und Betreuung der Betroffenen bei Unfällen und Erkrankungen und dient damit auch der Entlastung von Sekretärinnen und Sekretären sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Die Verantwortung für die Sicherheit im Schulbetrieb und die nötige Versorgung von Kranken und Verletzten bleibt aber bei der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern. Damit bleiben Schulleitung und Lehrkräfte auch den diensthabenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern gegenüber weisungsbefugt.

Regeln für die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes

1. Wer für den jeweiligen Tag eingeteilt ist, hat Dienst. Das heißt, sie/er ist in Bereitschaft und wird bei Bedarf gerufen oder geholt. Sie/er holt vor der ersten Stunde den Schlüssel für das Krankenzimmer im Sekretariat ab und gibt ihn nach ihrer/seiner letzten Unterrichtsstunde dort wieder zurück.[15] Während der großen Pausen sind die Diensthabenden im Krankenzimmer, wo sie für Hilfebedürftige und die sie betreuende Lehrerin/den sie betreuenden Lehrer erreichbar sind. Außerdem prüfen sie in dieser Zeit die vorhandenen Materialien auf Einsatzfähigkeit und Vollständigkeit oder bilden sich mithilfe der vorhandenen Schriften in Erster Hilfe fort.

2. Wird der Sanitätsdienst gerufen, so werden die Verletzten/Kranken nach bestem Wissen versorgt und betreut, bis diese wieder in den Unterricht können, von den Personensorgeberechtigten oder dem Rettungsdienst abgeholt oder zum Arzt gebracht werden. Danach ist das Krankenzimmer wieder in Ordnung zu bringen. Sofort nach Beendigung dieses Dienstes muss in den Unterricht zurückgekehrt werden.

3. Die helfenden Schüler/-innen werden durch die sie betreuende Lehrerin/den sie betreuenden Lehrer bei Bedarf beraten und unterstützt.

4. Notwendige Telefonate werden von den Sekretärinnen und Sekretären vorgenommen. Bei eindeutigen Fällen, die schnelles Handeln erfordern, kann der Notruf auch von Schülerinnen und Schülern mittels Mobiltelefon abgesetzt werden.

---

[15] Auch Kontrollmöglichkeit für Lehrer/-innen, ob die Schulsanitäter/-innen krank sind oder ihren Dienst vergessen haben.

[16] Um Probleme zu vermeiden, sollten in jeder Schule auch klare Regeln für den Umgang mit nicht angekündigten Testaten und damit zusammenfallenden Einsätzen der Schulsanitäter/-innen gelten.

5. Die Lehrer/-innen vermerken im Unterricht fehlende dienstleistende Schulsanitäter/-innen im Klassenbuch als entschuldigt. Für Klassenarbeiten werden die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter jedoch nicht freigestellt. Da Klassenarbeiten zuvor angekündigt werden, muss dies im Dienstplan berücksichtigt werden.[16]
6. Jede Dienstleistung wird von den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern auf einem Formblatt dokumentiert. Dies muss sorgfältig geschehen, da die Versicherung unter Umständen auf diese Angaben zurückgreift (vgl. Kapitel 1.8.7 Dokumentation von Unfällen, Seite 14ff).

7. Für Schulveranstaltungen wie Sporttage, Discos, Feste usw. wird jeweils ein Schulsanitätsdienst-Team eingeteilt.

8. Alle Mitglieder des Schulsanitätsdienstes sind grundsätzlich angehalten, Unfälle zu vermeiden und im Bedarfsfalle zu helfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der diensthabende Schulsanitätsdienst nicht eingesetzt werden kann, beispielsweise bei Ausflügen, in der Sport- oder Schwimmhalle.

9. Alle Mitglieder des Schulsanitätsdienstes helfen mit, mögliche Gefahrenquellen in der Schule zu entdecken und zu beheben. Auch haben sie ein Auge auf alle Erste-Hilfe-Einrichtungen, um diese stets einsatzfähig zu erhalten.

10. Alle Maßnahmen, die über den täglichen Dienst hinausgehen – wie zum Beispiel Kontrolle von Erste-Hilfe-Einrichtungen in den Fachräumen oder Nachkauf von Verbandsmaterialien – müssen zuvor mit der Schulleitung und/oder den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen, bzw. von diesen genehmigt werden.

11. Alle Schulsanitäter/-innen unterliegen bezüglich aller Informationen über Mitschüler/-innen, die sie im Rahmen ihres Dienstes erhalten, der Schweigepflicht (vgl. Kapitel 2.1.3 Schweigepflicht, Seite 17).

Hinweis: Die bestehenden Regeln sollten im Schuljahr wiederholt in geeigneter Weise thematisiert werden!

3.2 Beispiel für einen Einsatzablauf

Zeit	Ereignis
08:56	Beim Sportunterricht: Ein Schüler stürzt, schlägt sich dabei den Kopf an und bleibt bewusstlos am Boden liegen.
08:58	Ein Mitschüler wird vom Sportlehrer angewiesen, im Sekretariat Bescheid zu sagen.
08:59	Über das Sekretariat wird per Knopfdruck Alarm für die drei an diesem Vormittag diensthabenden Schulsanitäter/-innen ausgelöst. Über Sprechfunk erhalten sie die Meldung eines Notfalls in der Sporthalle.
09:00	Mit ihrer Sanitätstasche, die eine Schulsanitäterin/ein Schulsanitäter bereits mit im Klassenzimmer hatte, machen sie sich zügig auf den Weg zur Sporthalle.
09:02	Dort übernehmen sie die sachgerechte Versorgung des verletzten Schülers und stellen fest, dass ein Notarzteinsatz/Rettungswagen erforderlich ist.
09:03	Eine Schulsanitäterin/ein Schulsanitäter setzt daraufhin sofort per Telefon einen Notruf an die Rettungsleitstelle ab. Sie/er zieht die gut sichtbare Weste des Schulsanitätsdienstes aus der Tasche an und begibt sich daraufhin vor die Schule.

09:12	Nach neun Minuten treffen Notarzt- und Rettungswagen gleichzeitig an der Schule ein, werden von der wartenden Schulsanitäterin/dem wartenden Schulsanitäter eingewiesen und zum Verletzten geleitet.
09:21	Der Verletzte wird vom Notarzt und dem Rettungsdienst übernommen, fachgerecht versorgt und zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus transportiert. Das Sekretariat informiert telefonisch die Eltern.
09:37	Nach der Einsatzbesprechung und dem Ausfüllen des Einsatzprotokolls/Verbandbuches begeben sich die Schulsanitäter/-innen zurück in den Unterricht.
später	Der Sportlehrer, Sekretariat und Schulleitung füllen die Unfallanzeige für den zuständigen Unfallversicherungsträger aus und leiten diese weiter.

3.3 Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst

„Nicht reden – handeln“ hieß vor einigen Jahren ein Slogan des Jugendrotkreuzes. Gerade in der Ersten Hilfe kommt es oft auf schnelles Handeln an. Geübten Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern gehen deshalb viele Handgriffe fast automatisch von der Hand, die meisten von ihnen könnten wohl sprichwörtlich „im Schlaf“ einen Verband anlegen. Das heißt nicht, dass sie nicht darüber nachdenken, was sie tun. Vielmehr folgen Beobachtung und Kontrolle antrainierte Handlungen. Erst im Nachhinein, mit dem Sinken des Adrenalinspiegels, kommt mitunter die Aufregung über das Erlebte, manchmal sogar Unsicherheit über das richtige Handeln auf.

Der Mensch ist ein Lebewesen, das über sein Handeln nachdenken und es reflektieren kann. Sein Handeln ist nicht instinktgebunden und zwingend vorgegeben, es ist offener und kann durch verstandesmäßige Vorgänge beeinflusst werden. Durch ein konstruktives Wechselverhältnis von Praxis und Theorie kommt es zu einer verbesserten Praxis. Sehr deutlich wird dies, wenn wir zum Beispiel an Entwicklungen in Naturwissenschaft und Technik denken. Dies gilt für jede Praxis, auch für die der Ersten Hilfe. Immer wieder kommt es deshalb zu Veränderungen bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, weil sich zum Beispiel deren theoretischer Hintergrund erweitert. Selbst so „klassische“ Bestandteile der Ersten Hilfe wie die stabile Seitenlage werden deshalb bis heute überdacht und mitunter verändert.

Die Reflexion von Hilfeleistungen hat aber neben der fachpraktischen auch eine noch bedeutendere Seite: die menschliche. Denn für jede Schulsanitäterin und jeden Schulsanitäter ist es wichtig, über das Geschehene zu reden und sich des richtigen Handelns – auch bei Erfolglosigkeit – innerhalb der (Schulsanitätsdienst-) Gruppe zu vergewissern.[17] Ziel ist es dabei, ein Notfallgeschehen, das die Helferin/den Helfer als Person ganzheitlich mit ihrem/seinem Denken, Fühlen, Verhalten betrifft und in Stress bringt, mit Abstand und unter verschiedenen Aspekten betrachten zu können. Gerade bei Jugendlichen mit ihrer geringeren Lebenserfahrung und erst zu erwerbenden erfolgreichen Verhaltensmustern ist diese psychologische Seite von ganz besonderer Bedeutung.

Jede/-r einzelne Betreuer/-in oder Leiter/-in einer Schulsanitätsdienstgruppe steht hier in Verantwortung. Dieser psychologische Blick auf die erfolgte Hilfeleistung kann am besten von einer Lehrkraft mit „pädagogischem Bezug“ zu den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern übernommen werden. Dies ist ein weiteres gewichtiges Argument dafür, dass ein Schulsanitätsdienst von einer Lehrerin/einem Lehrer der entsprechenden Schule zu betreuen ist. Sollte es sich um ein schwerwiegendes Notfallereignis gehandelt haben, das zu posttraumatischen Reaktionen bei den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern führen könnte, ist zusätzlich der schulpsychologische Dienst anzufordern.

[17] Auch bei der Reflexion in der Gruppe gilt die Schweigepflicht: Namen werden nicht genannt, über das dabei Besprochene wird anderen gegenüber Stillschweigen bewahrt.

In der Praxis der Reflexion einer Hilfeleistung fließen üblicherweise die technischen und die psychologischen Seiten bei der Betrachtung ineinander. Die betreuende Person hat aber zuverlässig darauf zu achten, dass der psychologische Aspekt nicht unberücksichtigt bleibt.

Die Reflexion selbst ist Element der regelmäßigen Treffen (AG-Stunde) der Schulsanitätsdienstgruppe einer Schule. Als Grundlagen für die Notfallnachbesprechungen dienen die entsprechenden Einsatzprotokolle und die mündlichen Erlebnisberichte der beteiligten Schulsanitäter/-innen.

Hilfreich ist es, wenn das Geschehen unter Aspekten betrachtet wird, die sich zum Beispiel unter Berücksichtigung

- der „Rettungskette“ (Sofortmaßnahmen? Notruf? Rettungsdienst?),
- den Texten der „Lehrunterlage Erste Hilfe“ des DRK,
- der Hinweise in den entsprechenden Veröffentlichungen der Schulverwaltung und der Unfallkasse zur Ersten Hilfe in Schulen und
- der bestehenden Einsatzregeln für den Schulsanitätsdienst an der Schule ergeben.

Jede Aufarbeitung von Hilfeleistungen hat unter Berücksichtigung des Alters der Schulsanitäter/-innen, ihrer persönlichen Reife und ihres Ausbildungsstandes zu erfolgen.

Als eine sehr nützliche Methode hat sich dabei das Rollenspiel erwiesen, bei dem Abläufe und Verhaltensweisen veranschaulicht werden und bessere oder gleichwertige Maßnahmen direkt und anschaulich „eingespielt“ werden können. Hierbei kann die Lehrkraft pädagogisch den Blick auf bestimmte psychologische Aspekte wie Angst, Ekel, Blockaden, Fluchtgedanken, Eindrücke, etc. lenken und zum Beispiel einen Perspektivenwechsel in Richtung Sicht der Betroffenen/des Betroffenen ermöglichen.

Dadurch kann – und das ist lernpsychologisch hoch bedeutsam – richtiges Verhalten angemessen „verstärkt“ werden.

Finden die Ergebnisse der Nachbesprechungen/Aufarbeitung bei zukünftigen kleineren und größeren Übungen der Schulsanitätsdienstgruppe Berücksichtigung, führt dies zu einer insgesamt sich ständig verbessernden Schulsanitätsdienst-Praxis an der Schule.

Beispiel:

Das Schulzentrum eines Ortes wird an drei Seiten von verschiedenen Straßen umfasst. An einer Straße liegen der Pausenhof und das Grundschulgebäude, an der anderen das Hauptschulgebäude mit dem Sekretariat und an der dritten Straße die Turnhalle, in der – statistisch gesehen – häufig Unfälle geschehen. Nachdem bei den Nachbesprechungen festgestellt wurde, dass die Besatzung des anfahrenden Rettungswagens oft suchend alle drei Straßen abfuhr, wurden folgende Verbesserungen eingeführt:

- Bei einem Notruf aus der Schule wird nun grundsätzlich die Straße mit angegeben (nicht die Postadresse der Schule), die dem genauen Notfallort am nächsten liegt.
- Eine kenntliche Schulsanitäterin/ein kenntlicher Schulsanitäter an der Straße weist nun den Rettungswagen ein (Zufahrt, Ort, an dem sich eine hilfebedürftige Person befindet).
- Der Schulsanitätsdienst ist nun mit einem Spezialschlüssel ausgestattet, der es ihm bei Verhinderung des Hausmeisters ermöglicht, den Sperrpfosten zu entfernen und so dem Rettungsfahrzeug eine ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen.

Eine bestehende Praxis wurde so deutlich verbessert und an der Schule durch den Schulsanitätsdienst für eine wirksamere Erste Hilfe gesorgt. Die Schulsanitäter/-innen erleben, dass ihr helfendes Engagement wichtig und richtig ist. Damit wächst ihre soziale Kompetenz; ihre Motivation und ihr Selbstbewusstsein werden gestärkt.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten

Schulsanitätsdienste stellen für Schulen eine gute Möglichkeit dar, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Einladung der Medien

Ein häufig gewählter Weg, Aktionen öffentlich zu machen, ist ein Bericht in den Medien vor Ort. Dies können die Lokal-/Regionalzeitung, der lokale Radio- und/oder Fernsehsender, aber auch kostenlose, wöchentlich erscheinende Anzeigenblätter oder das örtliche Amtsblatt sein.

Für den Termin sollte ein attraktiver Zeitpunkt gewählt werden. Zum Beispiel bieten sich der Ausbildungsabschluss der Schulsanitäter/-innen oder der offizielle Start des Schulsanitätsdienstes an. Auch aktionsreiche Termine sind günstig, weil die Presse dann aussagekräftige Fotos machen kann. Wichtig ist, schon bei der Planung die Arbeitsweise der Presse zu berücksichtigen. Ein Fotograf braucht geeignete Motive, ein Kamerateam will Bewegung, Zeitungs- und Radiovertreter vor allem Protagonisten, mit denen sie sprechen können.

Darüber hinaus müssen auch „Nebensächlichkeiten“ wie ausreichend Parkplätze (ggf. Hinweis in der Pressemappe), geeignete Räumlichkeiten (eine laute Baustelle im Hintergrund sprengt jede Tonaufnahme) und der Zeitpunkt bedacht werden. Einer Einladung morgens um sieben wird kaum eine Journalistin/ein Journalist folgen, da Redaktionen andere Arbeitszyklen haben, die auch wesentlich mit dem jeweiligen Redaktionsschluss der (Lokal-)Zeitung zusammenhängen. Hilfestellung, auch im Hinblick auf die Art und Weise der Kontaktaufnahme zu den Medien, kann dabei die zuständige Pressestelle des Roten Kreuzes leisten, die über die notwendige Professionalität im Umgang mit Medienvertreterinnen und Medienvertretern verfügt. Ist all dies bedacht, lädt am besten die Schulleitung und/oder der DRK-Kreisverband die Medienvertreter/-innen ein.[18]

Um zu gewährleisten, das alle wichtigen Informationen Eingang in die Berichterstattung finden, empfiehlt sich einerseits eine gründlich vorbereitete Pressemappe mit Pressemitteilung, Informationen über die Schule, den Schulsanitätsdienst, das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz, andererseits natürlich die Anwesenheit aller Beteiligten (also auch Vertreter/-innen des Jugendrotkreuzes, des DRK-Kreisverbands) beim Termin selbst.

Falls keine Pressevertreter/-innen der Einladung folgen, sollte man sich nicht entmutigen lassen. Es ist auf jeden Fall einen Versuch wert, die Pressemitteilung mit aussagekräftigen Fotos und passenden Untertiteln an die Redaktion zu schicken.[19] Wenn man Glück hat, wird der Artikel gedruckt.
Es gibt darüber hinaus aber durchaus auch andere Publikationsmöglichkeiten, die eventuell leichter zugänglich sind:

- Homepages der Schule, des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes, des Jugendservers
- Schülerzeitung oder Jahresbericht der Schule
- Publikationen des DRK/JRK
- Schwarzes Brett/Infotafel der Schule

[18] Oft gibt es innerhalb der Redaktionen konkrete Ansprechpartner/-innen für soziale Belange. Diese im Vorfeld persönlich in einem Telefonat zu informieren, ist eine sinnvolle Ergänzung der schriftlichen Einladung.

[19] Eine Pressemitteilung sollte kurz nach dem Termin per E-Mail versandt werden. Um weder die Postfächer zu sprengen noch den Unmut der Journalistinnen und Journalisten auf sich zu ziehen, empfehlen sich die Auswahl von zwei, maximal drei (druckbaren!) Fotos und die Wahl von systemübergreifenden Dateiformaten (Fotos als JPEG, Texte als PDF oder RTF).

Bekanntmachung in der Schule

Um das Angebot des Schulsanitätsdienstes bekannt zu machen, kann eine Schautafel mit Informationen und illustrierenden Bildern innerhalb der Schule hilfreich sein.

Dokumentation

Besonders wirkungsvoll sind erstellte Dokumentationen über das Angebot. Gerade Bilder vermitteln einen guten Eindruck der Arbeit. Das können Fotos sein, die beispielsweise als Collagen in der Schule aufgehängt werden. Aber auch Videos sind eine gute Möglichkeit, die Arbeit beispielsweise auf öffentlichen Veranstaltungen (Schulfest etc.) zu präsentieren. Hierbei sollte auch das Jugendrotkreuz als Kooperationspartner einbezogen werden.
Es ist sinnvoll, die Schüler/-innen an der Erstellung einer solchen Dokumentation zu beteiligen. Eine Dokumentation macht Spaß und kann ein schönes Erfolgserlebnis sein. Auch andere Arbeitsgemeinschaften der Schule, zum Beispiel eine Fotogruppe, können dabei miteinbezogen werden.

Öffentliche Präsentationen

Im Schulalltag eröffnet sich immer wieder die Gelegenheit, die Arbeit des Schulsanitätsdienstes und des Jugendrotkreuzes vorzustellen, zum Beispiel am Tag der offenen Tür oder an Schulfesten.

Bei solchen Präsentationen wird häufig ein Infostand mit Bildern, Postern und Flyern aufgestellt. Dafür gibt es bereits gestaltete Präsentationsstände und Medien, die gekauft oder ausgeliehen werden können, wie den Kick-Down-Koffer oder den Jugendrotkreuz-Medienkoffer. Nähere Informationen dazu finden Interessierte auf der Internetseite des Deutschen Jugendrotkreuzes unter www.jrk.de ➜ Service ➜ JRK-Materialien.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einem solchen Tag zu präsentieren – auch aktivierende Aktionen sind sehr wirkungsvoll. So kann sich der Schulsanitätsdienst mit einer realistischen Notfalldarstellung, also einem nachgestellten Unfall, vorstellen. Am besten wird mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam überlegt, welche Möglichkeiten bestehen, die Arbeit effektiv darzustellen.

Wer etwas Neues ausprobieren möchte, sollte die Methoden von Wolfgang Nafroth aufgreifen. Seine Methoden zeichnen sich dadurch aus, dass Öffentlichkeitsarbeit auch mit einfachsten Mitteln sehr effektiv gestaltet werden kann.

Im Folgenden sind exemplarisch einige Methoden skizziert:

Themenzebrastreifen

Auf dem Boden, den die Vorübergehenden passieren, werden etwa fünf vier und mehr Meter lange Streifen – ähnlich einem Zebrastreifen platziert. Der erste und letzte Streifen kann das Motto oder Thema mit dem entsprechenden Logo beinhalten, auf den mittleren Streifen ist Platz für eine Botschaft oder Informationen.

Bodenzeitung

Auf einer etwa vier Quadratmeter großen Folie werden eine Frage und dazugehörige Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen geschrieben und auf dem Boden befestigt. Die Passanten haben nun die Möglichkeit die Antworten, denen sie zustimmen würden, anzukreuzen. Mit dieser Methode wird nicht nur das Thema der AG vorgestellt, sondern auch angeregt, dass die Besucher/-innen sich selbst Gedanken dazu machen.

Würfel

Riesige Würfel aus Pappkarton (ca. 2 x 2 x 2m) sind ein sehr guter Blickfang. Darauf können aussagekräftige Fotos oder Informationen angebracht werden, an denen bestimmt niemand vorbeigeht.

Nachzulesen in: Nafroth, Wolfgang: Themen zum Thema machen. Öffentlichkeitsarbeit vor Ort mit einfachsten Mitteln wirksam gestalten (Berlin, 2000)

3.5 Präsentation des Schulsanitätsdienstes[20]

Der JRK-Schulsanitätsdienst

Ein gemeinsames Angebot von Jugendrotkreuz und Schule

Das Jugendrotkreuz (JRK)

✓ Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes
✓ Träger der Freien Jugendhilfe
✓ Mitglied im Deutschen Bundesjugendring
✓ Bundesweit rund 110 000 Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren
✓ über 3000 schulische und 5500 außerschulische Gruppen in 19 Landesverbänden

Wir stehen für:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Bemühungen um Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

[20] Die Präsentation des Schulsanitätsdienstes liegt auch als Power-Point-Präsentation auf beiliegender CD-ROM vor.

Jugendarbeit und Schule haben wichtige gemeinsame Ziele:

- ✓ Ausbildung sozialer und ethischer Werte
  → *„Werteerziehung und Soziales Lernen“*
- ✓ Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- ✓ Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- ✓ Förderung der Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- ✓ Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten
- ✓ Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Wir wollen gemeinsam Kinder und Jugendliche stark machen!

Wichtige gesetzliche Grundlagen für Erste Hilfe an Schulen:

„Die Schule hat mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Unfällen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten soll die Schule das Sicherheitsbewusstsein der Schüler wecken und fördern...“

ASCHO § 46

„...Der Schulhoheitsträger ist verpflichtet, im Benehmen mit dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger Regelungen zur Ersten Hilfe zu treffen...“

„...I.d.R. obliegt dem Schulleiter die Verantwortung für die Organisation der Ersten Hilfe...Hierzu zählen die sachlichen und personellen Voraussetzungen.“

SGB VII § 21

Was ist der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ist ein gemeinsames Angebot von Schule und JRK.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** stellt die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher.

Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

- ✓ **Schulsanitäter/-innen** sind als kompetente Ersthelfer/-innen immer für den Notfall gerüstet und geben Sicherheit bei Schulveranstaltungen, Ausflügen und an jedem Schultag.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** leisten Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** dokumentieren ihre Einsätze gewissenhaft im „Verbandbuch“.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** übernehmen, zusammen mit den jeweiligen Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern, die Pflege und Wartung des Schulsanitätsmaterials.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** weisen auf Gefahrenquellen in der Schule hin und tragen zu deren Beseitigung bei.

Was umfasst der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Angebot zur Ausbildung der Kooperationslehrer/-innen zu „Ausbilderinnen und Ausbildern der Ersten Hilfe“ sowie weitere Fortbildungsmöglichkeiten durch das örtliche Jugendrotkreuz
- ✓ Verlässliche und kompetente Ansprechpartner/-innen in den jeweiligen JRK-Kreisverbänden sowie im zuständigen JRK-Landesverband
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Schüler/-innen durch die Kooperationslehrer/-innen bzw. andere außerschulische Fachkräfte wie z.B. die Ausbilder/-innen des JRK
- ✓ JRK-Bildungsseminare und Großveranstaltungen für Interessierte

Schulsanitätsdienst-Entwicklung am Beispiel des *JRK-Landesverbandes Nordrhein*

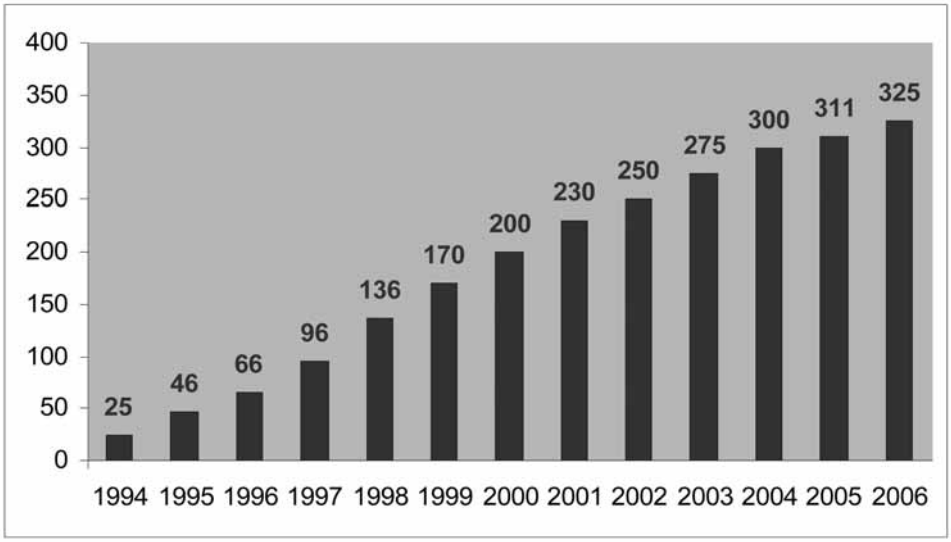

Was bringt der JRK-Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler kann beim JRK-Schulsanitätsdienst mitmachen.
- ✓ Die Schüler/-innen haben Spaß beim Erlernen der Ersten Hilfe und können in Notfällen sicher agieren.
- ✓ Die Jugendlichen lernen soziale Verhaltensweisen und entwickeln mehr Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen.
- ✓ Das Bewusstsein helfen zu können, trägt bei den Schülerinnen und Schülern zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- ✓ Das Gefahrenbewusstsein wird gefördert; so werden Unfälle vermieden.
- ✓ Die Unterrichtsinhalte können im praktischen Handeln umgesetzt werden.
- ✓ Das (soziale) Klima an der Schule wird positiv beeinflusst.
- ✓ Die Schüler/-innen bekommen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennenzulernen.

Was kommt auf die jeweilige Schule zu?

- ✓ Einrichtung eines Schulsanitätsraumes
- ✓ Bereitstellung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Ausstattung
- ✓ Organisation und Betreuung des JRK-Schulsanitätsdienstes durch eine Lehrkraft
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des jeweiligen JRK-Kreisverbandes

Wo liegen die Grenzen des JRK-Schulsanitätsdienstes?

- ✓ Die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe bleibt bei der Schulleitung.
- ✓ Es gibt Unfälle, die nicht zu verhindern sind.
- ✓ Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können in Situationen geraten, wo sie an ihre fachlichen oder persönlichen Grenzen stoßen.

Partnership

Wir bedanken uns recht herzlich bei
der Firma XYZ
für die freundliche Unterstützung unserer JRK-Schularbeit.

Ansprechpartner

Marc Mustermann
JRK-Landesverband Muster
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

01 23 / 12 34 – 567

m.mustermann@drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

Weitere Angebote des JRK-Landesverbandes für Schulen

JRK-Streitschlichterprogramm
(Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schüler/-innen sowie Materialien)
Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„ Body+Grips-Mobil“
(Mobiles Angebot zur Gesundheitserziehung an Schulen)
Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„Entdecke das Humanitäre Völkerrecht“
(Materialien)
Ansprechpartnerin: Mareike Musterfrau, 01 23 / 12 34 -578
m.musterfrau@drk.de

3.6 Materialempfehlung

Folgende Materialien sollten dem Schulsanitätsdienst zusätzlich zu der vorgeschriebenen Ausstattung nach dem Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“, GUV-SI 8065, S.7 zur Verfügung stehen.

Anzahl	Material
1	Arbeitshilfe „Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe I“ des Deutschen Jugendrotkreuzes
1	DRK Handbuch Erste Hilfe mit CD-ROM
2	Sofortkältekompressen
5	Dreiecktücher
	Übungsmaterial Erste Hilfe
3	Gelbe Schulsanitätsdienst-Westen als Erkennungszeichen
1	Tasche mit Erste-Hilfe-Material
2	Decken
1	Übungsmatte
1	Rotkreuz-Memospiel
1	Imagebroschüre Jugendrotkreuz

3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe

In unserer Gesellschaft kommt so genannten Schlüsselqualifikationen eine zunehmend höhere Bedeutung zu. Diese Eigenschaften, die sich auf das soziale Verhalten beziehen und so verschiedene Merkmale wie Motivation, Umgangsformen oder Selbstständigkeit umfassen, werden zum Teil im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung erworben und im aktiven Schulsanitätsdienst-Einsatz trainiert. Um die Entwicklung von umsichtigem Verhalten, Engagement für andere und Toleranz im Miteinander zu unterstützen, ist das Jugendrotkreuz bestrebt, soziale Fähigkeiten beteiligter Schüler/-innen auch über die Erste Hilfe hinaus zu befördern.

Bereits in der Jugendrotkreuz-Ordnung ist dieses Bestreben verankert. Dort heißt es: „Das Deutsche Jugendrotkreuz arbeitet in einem humanitären Erziehungsfeld. In seiner Jugendarbeit üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale, politische und gesellschaftliche Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit.“

Das ist die Basis dafür, dass das Jugendrotkreuz neben der klassischen Erste-Hilfe-Ausbildung die Auseinandersetzung mit den im Folgenden beschriebenen Themen empfiehlt. So kann eine umfassende Qualifizierung der Schulsanitäter/-innen sichergestellt werden.

- **Gesundheitserziehung**
  - Hygiene in der Schule (Sauberkeit, Abfallbeseitigung, Unfallquellen, ...)
  - Unser Ohr – ein empfindliches Organ (Lärmschutz z.B. beim Arbeitsschutz, beim Discobesuch, Geräuschpegel, zumutbare Höchstgrenzen, ...)

- Körperpflege und jahreszeitgerechte Bekleidung
- Der Körper in der Pubertät (Kosmetik, persönliche Hygiene, ...)
- Zahnpflege
- Schutz vor Krankheiten (AIDS, Hepatitis, ...)
- Aktiv durch Sport und Spiel!
- Der Mensch verändert seine Umwelt – Auswirkungen auf den Menschen (Zunahme der Allergieanfälligkeit, BSE, Krisen, Krankheiten, ...,)
- Der Mensch ist was er isst (wie Ernährungsweise unser körperliches Befinden beeinflusst)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten vor Ort wie zum Beispiel Beratungsstellen ggf. im eigenen DRK-Kreisverband.

Sexualerziehung

- Pubertät ist, wenn Eltern schwierig werden
- Mein Körper verändert sich – Ich verändere mich!
- Kinder stark machen – gegen sexuelle Gewalt
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. aus dem kinder- und jugendmedizinischen Dienst, dem Gesundheitsamt, AIDS-Hilfe, Pro Familia, Jugendrotkreuz etc.

Suchtprävention

- Saufen für die Glückseligkeit? (Wie Nikotin und Alkohol auf den Körper wirken)
- Morgens helfen, abends schießen? (Die Welt der PC-Spiele)
- Klüger durch neue Schuhe? (Geltungssucht, Kaufrausch)
- Die Suche nach dem Kick (stoffgebundene und stoffungebundene Süchte)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. verschiedener Beratungsstellen (ggf. im eigenen DRK-Kreisverband), der Polizei oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Umwelterziehung

- Der Mensch braucht die Natur, die Natur den Menschen nicht!
- Auswirkungen des Klimawandels
- Veränderungen in Fauna und Flora durch den Eingriff des Menschen
- Wenn der Wald stirbt
- Sparsamer Umgang mit Energien, alternative Energiequellen
- Naturschutz und Tierschutz (verschiedene Schutzzeichen, Regeln in Schutzgebieten, der Baum/Vogel/Fisch des Jahres, Wanderungen unternehmen)
- Kräuter- und Heilpflanzen und ihre Wirkung
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. des Naturschutzbundes oder ähnlicher Umweltverbände.

Verkehrserziehung

- Verhalten im Straßenverkehr (als Rad-, Skateboardfahrer/-in, Inlineskater/-in, Fußgänger/-in)
- Mein Schulweg (Verhalten im Schulbus, Sicherheitserziehung, ...,)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. der Verkehrswacht, des ADAC, der Unfallkasse/Gemeindeunfallversicherung.

- **Werteerziehung**
  - Eine Welt! (Andere Kulturen, Religionen, Rollenbilder in verschiedenen Kulturen, ...)
  - Weltweite Kinderrechte
  - Werte des menschlichen Zusammenlebens in Bezug auf die Gesellschaft, in der wir leben (wollen)
  - Demokratieentwicklung, Partizipation
  - Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft
  - Sensibilisierung für Themen wie Extremismus, Jugendschutz und andere
  - Perspektiven in Europa
  - Wozu es Gesetze zum Jugendschutz gibt
  - Das humanitäre Völkerrecht
  - Kinder- und Jugendarmut in Deutschland
  - Zukunftsperspektiven und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen (Kampagne des Jugendrotkreuzes 2007-2009: „Deine Stärken. Deine Zukunft. Ohne Druck!“)
  - Notfallseelsorge, Notfallnachsorge
  - ...

Nutzen Sie Informationsangebote und Materialien – z.B. des Jugendrotkreuzes, der Bundeszentrale für politische Bildung oder des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

- **Touristik**
  - Kartografische und topografische Zeichen
  - Orientierung im Gelände mit Karte und Kompass
  - Die Natur weist uns den Weg – Orientierung im Gelände ohne zusätzliche Hilfsmittel
  - ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. des örtlichen Landratsamtes, anderer Jugendverbände, der Pfadfinderorganisationen oder des Tourismusverbandes.

- **Wir, das Jugendrotkreuz**
  - Das Jugendrotkreuz (JRK) – Wer sind wir? Was machen wir?
  - Die Geschichte unseres Verbandes / Das DRK heute – ein Verband stellt sich vor (vergleiche Kapitel 1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes, Seite 1)
  - ...

Nutzen Sie die Informationsangebote Ihres DRK-Kreisverbandes und die umfangreichen Publikationen, Filme und Downloads des JRK/DRK (vergleiche Kapitel 3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste, Seite 35ff).

3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste

Für alle die mehr wissen möchten, haben wir eine weiterführende Literatur- und Medienliste zusammengestellt.[21]

- **Publikationen zum Thema Erste Hilfe**

  Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Jugendrotkreuz (Hrsg.)
  „Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe 1“
  (DRK-Service GmbH, Nottuln 2000)

  Kurzbeschreibung: Die Materialsammlung „Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe 1“ enthält auf 116 Seiten fachliche Grundlagen, Stundenmodelle, Arbeitsblätter, Methodenvorschläge

[21] Die hier vorgestellten Autorinnen und Autoren geben nicht unbedingt die Auffassung des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes wieder. Um einen Überblick zu gewährleisten, werden sie hier jedoch aufgeführt.

und 48 Overheadfolien, die sich u.a. mit den Themen Notruf, kleine Wunden oder Bauchschmerzen beschäftigen. Die Materialien können im Unterricht an weiterführenden Schulen, aber auch in der außerschulischen Jugendarbeit eingesetzt werden. Bezug über: Kolöchter & Partner, Grünstraße 125, 58239 Schwerte, Tel.: 02304/4839, E-Mail: info@koloechter.de

- Immenroth, Tobias (Hrsg.)
  „Schulsanitätsdienst. Handbuch mit Hintergrundwissen und praxis-relevanten Basisinformationen“
  (Tobias Immenroth Verlag, Braunschweig 2000: ISBN: 39807017-0-0, 150 Seiten)

  Kurzbeschreibung: Das Buch Schulsanitätsdienst vermittelt als Handbuch Hintergrundinformationen und gibt die notwendigen Hilfestellungen bei der Gründung eines Schulsanitätsdienstes. Die Beiträge bieten einen umfassenden und facettenreichen Ein- und Überblick sowie wertvolle Argumentationshilfen zum Thema Schulsanitätsdienst.

- Rothe, Lutz und Skwarek, Volker
  „Erste Hilfe konkret – für Ausbildung und Praxis“
  (Gehlen-Verlag, Bad Homburg 1997: ISBN 3-441-92000-7, 300 Seiten)

  Kurzbeschreibung: Wissen, was im Notfall zu tun ist! Ob als Sanitäter/-in, in der Arztpraxis, auf der Pflegestation, in der Schule oder im Privatleben, „Erste Hilfe konkret“ vermittelt das komplette Wissen der erweiterten Erste-Hilfe-Ausbildung. Es zeigt anschaulich und praxisnah, was bei der Erstversorgung von Unfällen und akuten Erkrankungen zu tun ist, und erklärt die Hintergründe der verschiedenen Vorgehensweisen. Auf der Grundlage von Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers wird die Behandlung von Notfällen systematisch erklärt; über Fallbeispiele kann das Gelernte geübt werden; ein Kapitel „Recht“ informiert über die wichtigsten Paragraphen aus dem BGB, StGB und StVO; ein umfangreiches Verzeichnis beschreibt die Symptome bei konkreten Erkrankungen und die richtigen Vorgehensweisen. Zahlreiche Abbildungen ergänzen den Text anschaulich.

- Bayerisches Rotes Kreuz (Hrsg.)
  „Erste Hilfe – leicht gemacht“
  (Verlag Fachpublika Wehner GmbH, Eggenfelden 2005: ISBN 978-3-9800-741-0-0)

  Kurzbeschreibung: Die Broschüre „Erste Hilfe leicht gemacht“ vermittelt den Leserinnen und Lesern kompakt die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe. Sie geht auf Grundlagen der Hilfeleistung, akute Störungen der Vitalfunktionen, Wunden, sonstige Erkrankungen und Verletzungen ein. Jedes Kapitel ist anschaulich illustriert. Abgerundet wird die Broschüre durch Fallbeispiele mit Musterlösungen. Ergänzend zur Broschüre kann eine PowerPoint-Präsentation erworben werden.
  Bezug über: Fachpublika Wehner GmbH, Hetzenberg 40, 84307 Eggenfelden,
  E-Mail: fachpublika@t-online.de

- **„Erste Hilfe – das offizielle Handbuch. Sofortmaßnahmen bei Babys, Kindern und Erwachsenen“**
  (Südwest-Verlag, 2007: ISBN: 978-3-517-08276-9, 256 Seiten)

  Kurzbeschreibung: Unfälle passieren jederzeit, in jeder Situation und können jederzeit jeden treffen. Oft kommt es dabei auf sofortiges Handeln an, denn schnelle, kompetente Maßnahmen können Schlimmes verhindern. Dieses Nachschlagewerk sagt klar und verständlich, was bei Notfällen und Unfällen zu tun ist. Mit den bebilderten Schritt-für-Schritt-Anleitungen und ausführlichen Erklärungen ist dieser Ratgeber für den gesamten Bereich Erste Hilfe unverzichtbar und eine gute Auffrischung für alle, die damit schon vertraut sind.

- Hendrik Hölzemann (Regie)
  „Kammerflimmern“
  (Film, Deutschland 2004, 101 Minuten, FSK ab 12 Jahre)

  Kurzbeschreibung: Crash (Matthias Schweighöfer), ein 26-jähriger Rettungsassistent, der als Kind bei einem Autounfall seine Eltern verloren hat, ist Tag für Tag auf Kölns Straßen unterwegs: Er rettet Leben, leistet Hilfe, spendet Trost – und möchte doch selbst nur getröstet werden. Aus der harten Realität flüchtet er sich in Träume, an dessen Ende stets das lächelnde Gesicht einer jungen Frau steht. Eines Nachts trifft der hilflose Helfer bei einem Einsatz auf November (Jessica Schwarz): Es ist die Frau aus seinen Träumen und Crash fühlt sich, als sei er endlich erwacht. Er beginnt eine zarte Liebesbeziehung mit ihr – zum ersten Mal spürt er so etwas wie Glück. Doch dann kommt der Tag, an dem sich das Schicksal zu wiederholen scheint…
  KAMMERFLIMMERN ist ein Film über die wundersame Rettung eines Retters. Er erzählt von der Macht der Träume – und davon, dass es immer einen Weg gibt, wenn man nur nicht aufhört zu atmen.

Schriften der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat verschiedene Schriften herausgegeben, die zum kostenlosen Download unter www.dguv.de (➜ Medien/Datenbanken ➜ Publikationen) bereitstehen. Schulen können diese auch kostenfrei bei den Unfallkassen des Landes bestellen.

GUV-SI 8065	**Erste Hilfe in Schulen**
GUV-I 511-1	**Verbandbuch**
GUV-I 8512	**Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung**
GUV-V S1	**Unfallverhütungsvorschrift Schulen**
GUV-SI 8030	**Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler**
GUV-I 503	**Anleitung zur Ersten Hilfe**

Publikationen, Filme und Lieder zum Roten Kreuz

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Büchern, Comics, Filmen und Liedern die sich mit der Geschichte des Roten Kreuzes und den Grundsätzen beschäftigen. Nachstehend eine kleine Auswahl dieser Bücher, Comics, Filme und Lieder.

- Hasler, Eveline
  „Der Zeitreisende. Die Visionen des Henry Dunant“
  (dtv-Verlag, 2003, ISBN 3423130733)

- DRK-KV Fläming-Spreewald e.V., Neue Parkstr. 18, 14943 Luckenwalde
  „Eine Erinnerung an Solferino“ (Hör-CD)

- Dunant, Henry
  „Eine Erinnerung an Solferino von Henry Dunant“
  (Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern, 2. Auflage 2002, ISBN 3950080104)

- Haug, Hans
  „Menschlichkeit für alle. Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds“
  (Bern/Stuttgart/Wien, 3. Auflage 1995, ISBN 3258050384)

- Othenin, Dominique-Girard
  „Rot auf dem Kreuz“, Henry Dunant
  (Film, 2005) Bezug über: www.dunant-themovie.com

- Deutsches Rotes Kreuz
  Image DVD mit 5 Imagefilmen: Imagefilm (Vollversion deutsch/englisch), Helpman (deutsch/englisch), Flutdokumentation 2002, Stimmen zum Roten Kreuz (u.a. Johannes Rau und Nena), Imagefilm (Kurzfilm)
  Bezug über: DRK-Service GmbH – Bestellcenter, Postfach 10 08 63, 45408 Mülheim/Ruhr,
  E-Mail: bestellcenter@drkservice.de, www.rotkreuzshop.de

Downloads

- **Rotkreuz-Comics:** Eine Idee macht ihren Weg (PDF – 1,5MB)
  The Story of an idea (PDF – 1,2MB)
  Die Geschichte des Roten Kreuzes (PDF – 1,4MB)

- **Rotkreuz-Songs:** Life Power (MP3 – 3,7MB)
  Don’t tell me you can’t dance (MP3 – 4,4MB)

- **Bildschirmschoner:** Rotkreuz-Grundsätze (1,1 MB)

Alle Downloads unter: www.jrk.de ➜ Service ➜ Downloads.

Unterrichtseinheiten des Deutschen Jugendrotkreuzes

Bereits seit 1993 erstellt das Jugendrotkreuz Unterrichtseinheiten zu rotkreuzspezifischen Themen. Jede Unterrichtseinheit enthält Kopiervorlagen, Folien und Texte für Schüler/-innen und Lehrer/-innen, die für den Unterricht in der Sekundarstufe I und teilweise der Sekundarstufe II konzipiert sind.

Bisher sind folgende Unterrichtseinheiten erschienen:

- Zukunfts- und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen: Analysen – Folgen – Perspektiven (2007)
- Mindeststandard Menschlichkeit. Grundlagen des humanitären Völkerrechts (2005)
- Reiches Land - arme Kinder. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (2004)
- Ohne Moos nix los. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (2003)
- Bleib' COOL ohne Gewalt. Wege zur Konfliktlösung (2002)
- Wege aus der Gewalt. Schule packt's an (2001)
- Abenteuer Menschlichkeit (2000)
- Kindersoldaten (1999)
- Weltweite Kinderrechte (1998)
- Helfen statt zuschauen (1997)
- (Un-) Behindert miteinander (1996)
- Kinder als Konfliktopfer (1995)
- Flucht – um zu überleben (1994)
- Menschlichkeit statt Fremdenfeindlichkeit (1993)
- Katastrophenhilfe für Menschen in Not (1992)
- Schutz und Hilfe für die Opfer der Kriege (1991)

Die Unterrichtseinheiten ab 2003 stehen zum kostenlosen Download auf der JRK-Internetseite (www.jrk.de ➜ Publikationen ➜ JRK in der Schule) bereit.

Gedruckte Unterrichtseinheiten der Jahre 2001 – 2007 können gegen Erstattung der Kosten für Versand und Handling bestellt werden bei:
Kolöchter & Partner
Grünstraße 125
58239 Schwerte
Tel.: 02304 / 48 39
E-Mail: info@koloechter.de

Kostenlose Kopien der Unterrichtseinheiten aus den Jahren 1991 – 2000 können bestellt werden beim:

DRK-Generalsekretariat
Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030 / 85404-390
E-Mail: jrk@drk.de

Linktipps

Deutsches Jugendrotkreuz	www.jrk.de
Deutsches Rotes Kreuz	www.drk.de

Rotes Kreuz weltweit

Internationales Komitee des Roten Kreuzes	www.icrc.org
Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	www.ifrc.org

Jugendrotkreuz weltweit

Jugendseiten der Förderation (Directory - RCRC websites)	www.ifrc.org/youth
Österreichisches Jugendrotkreuz	www.jugendrotkreuz.at
GIVE – Servicestelle für Gesundheitsbildung des Österreichischen JRK	www.give.or.at
Schweizer Jugendrotkreuz	www.redcross.ch/youth
Luxemburger Jugendrotkreuz	www.croix-rouge.lu/jeunesse/index.htm

Bundesministerien

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	www.bmwi.bund.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit	www.bmg.bund.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	www.bmu.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de
Weitere Ministerien unter	www.bundesregierung.de

Bundeszentralen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	www.bzga.de
Bundeszentrale für politische Bildung	www.bpb.de

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Inhalt

		Seite
4.1	Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes – Aufgaben der Schule	40
4.2	Muster eines Schulschreibens	42
4.3	Muster eines Schuldatenformulars zur Weiterleitung an Kreisverbände	43
4.4	Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst	44
4.5	Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst	46
4.6	Muster eines Einsatzprotokolls	47
4.7	Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte	48
4.7.1	Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten	48
4.7.2	Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten	49
4.8	Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler	50
4.9	Muster einer Einsatzstatistik	51
4.10	Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis	52
4.11	Musterpresseartikel	56

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet Aspekte, die für den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes in einer Schule relevant sind. Sie richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die ein solches Angebot an ihrer Schule installieren möchten.[22]

4.1 Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Klärung der personellen Voraussetzungen			
Gewinnung einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers[23] der die Schüler/-innen aus- und fortbildet und Kontaktperson zum Jugendrotkreuz ist			
Gewinnung interessierter Schüler/-innen			
Zustimmung der Personensorgeberechtigten einholen (vgl. Kapitel 4.4 Muster eines Elternbriefes, Seite 44)			
Klärung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen			
Finanzierung der Ausbildung der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers zur Ausbilderin/zum Ausbilder Erste Hilfe klären			
Finanzierung von Materialien klären, die über die in der Richtlinie (GUV-SI 8065, S. 7) beschriebenen hinausgehen (z. B. Unterstützung durch Schulförderverein) (vgl. Kapitel 2.3 Finanzierungsmöglichkeiten, Seite 18)			
Finanzierung der Ausbildung der Schulsanitäter/-innen klären			
Klärung der Raumfrage (vgl. Kapitel 1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung, Seite 12)			
Nach Klärung der Ressourcen			
Teilnahme an der Fortbildung für Kooperationslehrer/-innen zur Vorbereitung auf ihre Arbeit			
Vorgehensweise bei Notfällen klären (Zugang zum Telefon, Wer wird informiert?)			
Möglichkeiten der Würdigung des Engagements der Schüler/-innen klären (z. B. Zeugnisvermerk)			

[22] Grundlage der Checkliste sind die beschriebenen Mindeststandards zum Schulsanitätsdienst in Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger, Seite 5.

[23] Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, z.B. an außerschulische Fachkräfte (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Aufgaben gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern, Seite 6).

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Vorbereitung zur Durchführung des Angebotes			
Vorstellung des Angebotes in den Schulgremien			
Durchführung des Angebotes			
Bei Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte des JRK; Telefonliste der Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/-innen an diese übergeben			
Schüler/-innen auf Engagementmöglichkeiten im JRK hinweisen			
Ggf. außerschulische Aktivitäten planen (z. B. Besuch der Rettungsleitstelle)			
Ggf. Einsatz von Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbildern und Personen der Notfalldarstellung mit Koordinator/-in absprechen			
Teilnahme am Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationslehrerinnen/ Kooperationslehrern und der betreuenden JRK-Ebene			
Auswertung des Angebots mit den Schülerinnen und Schülern			
Ggf. Zertifikate erstellen und austeilen			
Weiterführung des Angebotes			
Bildung eines aktiven Schulsanitätsdienstes (Auswahl der einzusetzenden Schüler/-innen)			
Weiterbildung der Schulsanitäter/-innen organisieren			
Dienstplan erstellen			
Aktive Schulsanitäter/-innen bekanntmachen (z.B. im Schaukasten)			
Aktuellen Dienstplan im Sekretariat hinterlegen			
Schüler/-innen weiter über JRK-Bildungsangebote informieren			
Angebot der Mitgliedschaft und Mitarbeit im DRK/JRK (außerhalb der Schule) unterbreiten			
Teilnahme der Schulsanitäter/-innen an landesweiten JRK-Veranstaltungen ermöglichen			
Nachbereitung			
Dokumentation des Angebots			
Gemeinsame Auswertung des Angebots			
Vereinbarung über Weiterführung des Angebots mit dem DRK-Kreisverband abschließen			

4.2 Muster eines Schulschreibens

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

An alle Schülerinnen und Schüler
ab der 7. Klasse

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

Liebe Schülerinnen und Schüler,
zusammen mit dem Jugendrotkreuz wollen wir einen Schulsanitätsdienst für unsere Schule einrichten.

Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten an der Schule, bei sportlichen oder anderen Schulveranstaltungen.
- Sie kümmern sich um die Wartung und Pflege des Sanitätsmaterials und den Sanitätsraum.
- Sie weisen auf Gefahrenquellen hin und/oder beseitigen diese.

Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?
Schulsanitäterin und Schulsanitäter kann jede Schülerin und jeder Schüler werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung, die innerhalb unserer Schule absolviert werden kann. Schülerinnen und Schüler die eine kindgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung abgeschlossen haben, können den Schulsanitätsdienst als Juniorhelferin bzw. Juniorhelfer unterstützen.

Wie kann man Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?
- Die Schule bietet eine freiwillige AG an.
- Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbilder des Roten Kreuzes bilden Schülerinnen und Schüler aus.
- Eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer übernimmt die Koordination.
- Die Grundausbildung dauert ca. 16 Übungsstunden.
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter werden regelmäßig weitergebildet.

Ich bitte alle interessierten Schülerinnen und Schüler, welche die Aufgaben einer Schulsanitäterin/eines Schulsanitäters übernehmen möchten, sich im Sekretariat anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulleiter/die Schulleiterin

4.3 Muster eines Schuldatenformulars zur Weiterleitung an Kreisverbände

Schule

Name der Schulleitung: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Schulsanitätsdienst eingerichtet am: _____

Anzahl der Schulsanitäter/-innen: _____

Verantwortliche Kooperationslehrerin/verantwortlicher Kooperationslehrer

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Verantwortliche Koordinatorin/verantwortlicher Koordinator Schularbeit im DRK-Kreisverband[24]

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Verantwortliche Ausbilderin/verantwortlicher Ausbilder[25]

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

[24] + [25] Wird vom DRK-Kreisverband eingetragen; eine Kopie davon wird der Schule zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

4.4 Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich für die Teilnahme am Schulsanitätsdienst an unserer Schule entschieden.

Die Vorleistung für diese verantwortungsvolle Aufgabe – ein abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs – hat Ihr Kind erbracht.

Unser Dienst wird an jedem Unterrichtstag in der Form geleistet, dass je zwei Schülerinnen bzw. Schüler Rufbereitschaft haben und sich im Bedarfsfalle um Kranke und Verletzte kümmern. Natürlich werden sie dabei nicht alleine gelassen, sondern von den Sekretärinnen und Sekretären sowie den Lehrerinnen und Lehrern unterstützt. Ihr Kind ist bei der Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe – wie alle Ersthelferinnen und Ersthelfer – gegen Eigenschäden versichert. Solange alle Hilfeleistungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, besteht selbst bei falscher Maßnahme nicht die Gefahr der straf- oder zivilrechtlichen Verfolgung.

Da die Verantwortung von Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern für die Versorgung von Kranken und Verletzten in vollem Umfange erhalten bleibt, gehen Sie und Ihr Kind also keinerlei rechtliches oder finanzielles Risiko ein. Andererseits bedeutet dieses Engagement Ihres Kindes auch für Sie und Ihre Familie ein Stück mehr an Sicherheit. Schulleitung und Lehrerkollegium sind froh und dankbar, dass sich immer wieder junge Menschen engagiert für diesen Dienst melden, denn es gibt kaum eine Tätigkeit, die einen so hohen ethischen Stellenwert besitzt und gleichzeitig ein so wertvolles „Lernen fürs Leben“ darstellt wie die Erste Hilfe.

Sollten Sie Fragen zum Schulsanitätsdienst haben, die Ihr Kind nicht beantworten kann, rufen Sie mich einfach an. Für Tipps und Anregungen bin ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Funktion in der Schule)

Einverständniserklärung Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Mein Sohn / meine Tochter _____

(Vor- und Zuname)

darf an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

an der/am _____

(Schulname)

teilnehmen.

_____ _____

(Datum) Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Mein Sohn / meine Tochter _____

(Vor- und Zuname)

darf an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

an der/am _____

(Schulname)

teilnehmen.

_____ _____

(Datum) Unterschrift der Personensorgeberechtigten

4.5 Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst

Der Dienstplan eines Schulsanitätsdienstes wird von der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern erstellt. Bei der Bildung der Teams ist zu beachten, dass eine/einer der Schulsanitäter/-innen mindestens 14 Jahre alt ist.

Der Dienstplan wird jeder Schulsanitäterin/jedem Schulsanitäter ausgehändigt. Außerdem sollte der Plan an zentralen Orten, wie zum Beispiel im Sekretariat, dem Sanitätsraum, in der Turnhalle, am Schwarzen Brett oder ähnlichen Stellen, ausgehängt werden.

Dienstplan für Schulsanitäter/-innen in der Woche vom _____ bis_____.

Tag/Datum	Bereitschaftsdienst während des Unterrichts (BU) Pausendienst (P)	Name	Vorname	Klasse	Raum
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					
Vertretung					
Kooperationslehrer/-in:					

4.6 Muster eines Einsatzprotokolls

Einsatzprotokoll Schulsanitätsdienst	
Schule:	Lfd. Nummer:
Angaben zum Hergang des Unfalls, des Gesundheitsschadens, der Hilfeleistung	
Name der betroffenen Person:	aus Klasse:
Datum und Uhrzeit:	
Ort (Wo genau ereignete sich der Notfall?):	
Hergang:	
Name Zeuge(n):	
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung:	
Erste-Hilfe-Leistung	
Name(n) der Ersthelfer/-innen:	
Datum und Uhrzeit:	
Art und Weise der Maßnahmen:	
Übergabe an den Rettungsdienst (Zeit):	
Vitalfunktionen	
Bewusstseinslage: bei Bewusstsein ❑	kein Bewusstsein ❑
Atmung: spontan/frei ❑	Atemnot ❑ Hyperventilation ❑
optional Kreislauf: Puls regelmäßig ❑	Puls unregelmäßig ❑ schnell ❑ langsam ❑
optional Blutdruck-Messwerte RR syst. _____	RR diast. _____ Puls: _____
Schmerzen: nein ❑ ja ❑ wo?	
Bemerkungen (Atmung, Schmerz, Verlauf, ...)	
Name, Vorname:	Unterschrift: Datum:

4.7 Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte

4.7.1 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Schulunfall Ihres Kindes

Liebe Frau, lieber Herr, (Namen der Personensorgeberechtigten einsetzen)

Ihr Kind _____ hatte heute einen Schulunfall. Die Erstversorgung wurde in der Schule vorgenommen. Wir empfehlen einen Arztbesuch.

Da es sich hierbei um einen Schulunfall handelt, werden die Kosten von der Unfallkasse übernommen. Weisen Sie beim Arzt darauf hin und nehmen Sie in jedem Fall den Impfausweis Ihres Kindes mit zur Behandlung.

Nachdem Ihr Kind sich in ärztliche Behandlung begeben hat, wird die Schule eine Unfallanzeige ausfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Aufsichtsführende Lehrerin/Aufsichtsführender Lehrer)

4.7.2 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Erkrankung Ihres Kindes

Liebe Frau, lieber Herr, (Namen der Personensorgeberechtigten einsetzen)

Ihr Kind _____ klagte heute in der Schule über_____.

Die Erstbetreuung wurde in der Schule vorgenommen. Wir empfehlen die weitere Beobachtung Ihres Kindes und ggf. einen Arztbesuch.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Aufsichtsführende Lehrerin/Aufsichtsführender Lehrer)

4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler[26]

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Lfd. Nr. des Einsatzprotokolls: _____

Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler

Ich, _____, geb._____, lehne – nach einer Aufklärung über mögliche Risiken und gegen die ausdrückliche Empfehlung durch den Schulsanitätsdienst – eine Betreuung durch den Schulsanitätsdienst ab. Ich wurde dazu angehalten, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen.

_____
Datum, Unterschrift Betroffene/Betroffener

[26] Vgl. Kapitel 2.1 Rechtliche Fragen, Seite 16.

Statistik 20____

Hilfeleistungen des Schulsanitätsdienstes an der/am _____

Name der Schule und Ort

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Erkrankungen													
Unfälle beim Sport													
Unfälle im Schulgebäude													
Unfälle außerhalb													
Gewalt durch andere													
Rettungsdiensteinsätze													
Klassenstufe 1 – 4													
Klassenstufe 5 – 6													
Klassenstufe 7 – 10													
Klassenstufe 11 – 12/13													

4.10 Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis

Die Bedeutung der Würdigung positiver sozialer Tätigkeit kann gerade bei Jugendlichen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere für einen Verband wie das Rote Kreuz, der in Theorie und Praxis für Werte wie Menschlichkeit steht und mit dem die Jugendlichen durch ihre Arbeit im Schulsanitätsdienst verbunden sind.

Würdigung von Anfang an

Ob und wie der Schulsanitätsdienst und seine Mitglieder Würdigung finden, hängt bereits davon ab, wie die Schule insgesamt (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Schülerschaft) zu dieser Einrichtung steht, welche Einstellung sie dazu hat. Eine positive Einstellung kann bereits bei der Initiierung des Schulsanitätsdienstes an einer Schule gefördert werden, indem in einem angemessenen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der Schulgemeinschaft mit Ehrengästen (Bürgermeister/-in, DRK-Vertreter/-in, Presse, ...) der Schulsanitätsdienst vorgestellt wird. Dies kann zum Beispiel während einer verlängerten großen Pause eine kommentierte Vorführung des Schulsanitätsdienstes sein, bei der auch die Schulleiterin/der Schulleiter etwas über die Bedeutung des Schulsanitätsdienstes für die ganze Schule und den Mut und das Können der Schulsanitäter/-innen sagt. In diesem Rahmen der Gruppe noch eine Sanitätstasche (gesponsert von XYZ) zu überreichen, würde die Startveranstaltung abrunden.

Für eine konkrete Würdigung bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst wird für das betreffende Schuljahr von der Schule **im Zeugnis** vermerkt (Pflicht). Die Zeugnisformulare sind von Schulart zu Schulart und von Bundesland zu Bundesland verschieden. Der Raum für diese Eintragungen ist in der Regel so begrenzt, dass diese Eintragung nur kurz sein kann.

   Ein entsprechender Zeugniseintrag kann lauten:
   „... nahm an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe teil.“
   „... besuchte im Schuljahr die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe.“

   Oft werden in den Abschlusszeugnissen nochmals alle Arbeitsgemeinschaften genannt, an denen die Schülerin/der Schüler während des Besuchs dieser Schulart teilnahm.

2. Die Teilnahme am Schulsanitätsdienst über ein Schuljahr sollte zusätzlich durch eine **Teilnahmeurkunde** (auf festem Papier mit Jugendrotkreuz-Logo) des Jugendrotkreuzes wie folgt dokumentiert und gewürdigt werden (vgl. Kapitel 9.7 Musterurkunde, Seite 98):

Das Jugendrotkreuz dankt _____
für die treue Mitarbeit im Schulsanitätsdienst im Schuljahr __/__.

_____
(Unterschrift Leiter/-in Schulsanitätsdienstgruppe und JRK-Kreisleiter/-in)

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

3. Der begrenzte Raum zur Eintragung von außerschulischen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zeugnis führte wohl dazu, dass ein so genanntes **„Beiblatt zum Zeugnis“** (länderspezifisch) entwickelt wurde:

Die Schülerin / der Schüler _____
war in der Zeit von _____ bis _____
außerschulisch ehrenamtlich tätig als _____
für die Organisation _____
In dieser Zeit erfüllte sie/er folgende Aufgaben: _____
Bemerkungen: _____

Für dieses verdienstvolle ehrenamtliche Engagement sprechen wir Dank und Anerkennung aus.

Ort, Datum

_____

(Unterschrift und Stempel Organisation) (Unterschrift und Stempel Schule)

Es ist gut und wichtig, wenn das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule nicht nur festgestellt (Teilnahme), sondern auch inhaltlich aufgeführt und gewürdigt wird. Dies kann zum Beispiel in der Form geschehen, dass für entsprechende Aktivitäten von der Schule und/oder der Organisation ein Formblatt ausgefüllt wird, in dem auch die Arbeit und deren Qualität Erwähnung findet. Besonders für spätere Bewerbungen sind solche Würdigungen wertvoll.

Hinweis: Im Rahmen des Schulsanitätsdienstes wird hier insbesondere an Schüler/-innen gedacht, die:
- Initiative ergriffen und sich beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes engagierten,
- sich im Schulsanitätsdienst überdurchschnittlich engagierten,
- im Schulsanitätsdienst eine Leitungs-/Sprecher-/Mentorenfunktion übernahmen.

4. Eine besondere Beachtung/Würdigung der Arbeit im Schulsanitätsdienst kann auch durch entsprechende **„Bescheinigungen“** oder **„Bestätigungen“** geschehen. Nachfolgend einige Beispiele:

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Frau XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr ___/___ an einem Erste-Hilfe-Kurs am Gymnasium _____ teil und trat anschließend in den Schulsanitätsdienst dieser Schule ein. Dabei zeigte sie sich von Anfang an interessiert und engagiert.

Bis zu ihrem Austritt aus dem Gymnasium im Januar _____ war sie regelmäßig als Schulsanitäterin aktiv. Dies bedeutet, dass sie monatlich zwei bis drei Mal zum Dienst eingeteilt war, den sie gewissenhaft erfüllte, und darüber hinaus bei allen Notfällen helfend zur Stelle war. Dabei ging sie sicher und einfühlsam mit Kranken und Verletzten um und gab ihre Erfahrungen und ihr Wissen gerne an jüngere Schulsanitäter/-innen weiter.

_____

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Herr XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr __/__ an der Arbeitsgemeinschaft Erste Hilfe an der Schule_____ in _____ teil. Danach trat er im Sommer ___ in den Schulsanitätsdienst seiner Schule ein, in dem er sich bis heute regelmäßig um in der Schule Erkrankte und Verletzte kümmerte.

Dabei zeigte er in all den Jahren nicht nur weit überdurchschnittliches Engagement, sondern auch zunehmend eine sehr ausgeprägte Fähigkeit zur schnellen Erfassung von schwierigen Situationen und Verletzungen.

Sein umsichtiges Handeln ist allen Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ein Vorbild. Auch sein Schulleiter schätzt diese Fähigkeiten. Sein Wissen um die Erste Hilfe, das er außerhalb der Schule stetig erweitert, gibt YXZ in der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst und in Erste-Hilfe-Kursen gerne und regelmäßig an Jüngere weiter.

_____

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Frau XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr ___/___ an einem Erste-Hilfe-Kurs an der Schule_____ in _____ teil und trat im September ___ in den Schulsanitätsdienst dieser Schule ein.

Dabei zeigte sie sich von Anfang an sehr interessiert und engagiert. Bis zum Ende ihrer Schulzeit im Juli ___ war sie durchschnittlich einen Tag pro Woche als Schulsanitäterin aktiv und in der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst engagiert. Dabei ging sie sicher und einfühlsam mit Kranken und Verletzten um und gab ihre Erfahrungen und ihr Wissen gerne an jüngere Schulsanitäter/-innen weiter.

_____

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Herr XYZ, geboren am ____, hat im Schuljahr __/__ an einer Erste-Hilfe-AG an der Schule _____ in _____ teilgenommen und dabei alle Inhalte einer Erste-Hilfe-Ausbildung erlernt.

Im ablaufenden Schuljahr __/___ war er regelmäßig als Schulsanitäter aktiv und konnte so sein theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen ergänzen.

Im Umgang mit Kranken und Verletzten zeigte er sich einfühlsam und umsichtig.

_____

Unterschrift
(Funktion)

Bei allen würdigenden Einträgen und Ausfertigungen ist zu beachten, dass diese nicht nur in einer passenden Form erstellt, sondern vor einem bestimmten Personenkreis (Schulsanitätsdienstgruppe, Schulklasse, Schulversammlung, etc.) auch in einem angemessenen Rahmen zur Sprache kommen.

Eine institutionelle Beachtung des Schulsanitätsdienstes und seiner Arbeit sollte auch dadurch an jeder Schule zum Ausdruck kommen, dass mindestens einmal im Schuljahr in der Lehrer- und der Schulkonferenz über die Arbeit des Schulsanitätsdienstes berichtet wird und dabei auch die Qualität der „Notfallbewältigung an der Schule“ insgesamt (wieder) zur Sprache kommt.

Ferner sollten unbedingt außergewöhnliche Hilfeleistungen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes eine entsprechend angemessene Würdigung und Auszeichnung finden.

4.11 Musterpresseartikel

Presseinformation A

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Presseinformation

Helfen für den Fall des (Un-)Falles

Ab sofort sind 18 Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an der Erweiterten Realschule in Musterstadt bei Unfällen und Verletzungen sofort zur Stelle.

Musterstadt
Stolz zieht Max Muster seine Schutzhandschuhe aus. Er hat eine 16-stündige Ausbildung in Erster Hilfe hinter sich und weiß nun, was im Notfall zu tun ist. Zusammen mit 17 weiteren Schülerinnen und Schülern der Musterrealschule wurde er von dem Jugendrotkreuzler und DRK-Ausbilder Moritz Mustermann an einem Wochenende zum Schulsanitäter ausgebildet.

Ausgestattet mit T-Shirts, Warnwesten, einer Klapptrage und einer Schulsanitätsdienst-Tasche, die vom DRK-Kreisverband Musterstadt gesponsert wurden, können die „Schulsanis“ ihre Arbeit an der Schule nun aufnehmen.

Aber nicht nur die Versorgung von Wunden steht auf dem Programm: Die Schulsanis kümmern sich weiterhin um die Instandhaltung des schulischen Sanitätsraums und engagieren sich im Bereich der Unfallverhütung.

Der Schulsanitätsdienst ist eine praktische Einrichtung für die Schule und gleichzeitig auch eine sinnvolle Betätigung für die Schülerinnen und Schüler. Das konnte der Lehrer Maximilian Mustermann, der zukünftig die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst leiten wird, bestätigen: „Mit dem Schulsanitätsdienst wollen wir an unserer Schule die Erste-Hilfe-Versorgung ergänzen und das Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördern.“

Die Musterrealschule ist die erste Schule im Kreisverband Musterstadt, die im Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz (JRK) einen Schulsanitätsdienst eingerichtet hat. „Wir finden das Projekt sehr sinnvoll und würden uns freuen, wenn weitere Schulen sich dafür begeistern könnten“, erklärte Luise Lustig (JRK-Leiterin im Kreisverband Musterstadt).

Interessierte Schulen können sich direkt an Moritz Mustermann unter der Telefonnummer 0000/123456 wenden.

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Presseinformation

Erste Hilfe auf dem Schulhof

Ab sofort sind am Max-Muster-Gymnasium acht ausgebildete Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bei Unfällen und Verletzungen einsatzbereit.

Musterhausen
Ihre Erste-Hilfe-Ausbildung haben die acht Gymnasiasten schon vor den Sommerferien erfolgreich bei der DRK-Ausbilderin Miriam Musterfrau abgeschlossen.

Im neuen Schuljahr sind die Schulsanis nun mit regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung der Lehrer Michael Muster und Moritz Mustermann gestartet.

In diesen Treffen werden zum Beispiel Erste-Hilfe-Maßnahmen geübt und Einsatzpläne erstellt. Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind sehr wissbegierig und freuen sich auf ihre Dienste. Bislang konnten die Ersthelferinnen und Ersthelfer ihr Können noch nicht unter Beweis stellen. Aber demnächst beginnen sie ausgestattet mit Warnwesten und einer Sanitätstasche ihre Arbeit auf dem Schulhof. Bei Unfällen oder Verletzungen werden sie sofort zur Stelle sein und sich um die Erstversorgung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler kümmern.

„Wir wollen den Schulsanitätsdienst an unserer Schule auf jeden Fall fördern, weil wir ihn für eine sinnvolle Einrichtung halten“, so Michael Muster. Auch der DRK-Kreisausbildungsleiter Max Musterjunge will den Schulsanitätsdienst in Zukunft mit Rat und Tat unterstützen. So wird die Schule mit Übungsmaterial versorgt, entsprechende Aus- und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsanis werden angeboten.

Die Erste-Hilfe-Ausbilderin Miriam Musterfrau wird weiterhin als „Patentante“ den Schulsanitätsdienst am Max-Muster-Gymnasium begleiten und die bestimmt erfolgreiche Laufbahn der Schulsanis unterstützend verfolgen.

Das Jugendrotkreuz hat in den letzten drei Jahren an mittlerweile 29 saarländischen Sekundarschulen mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie engagierter Lehrerinnen und Lehrer einen Schulsanitätsdienst eingerichtet.

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Presseinformation

Neue Schulsanis bekommt das Land!

An zwei Wochenenden wurden insgesamt 51 neue Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter für das Ludwigsgymnasium Musterdorf und die Gesamtschule Musterhausen ausgebildet.

Musterdorf
In den Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins Musterdorf war an den Wochenenden vom 9./10. Juni und 16./17. Juni 2007 reges Treiben angesagt. Elf Schülerinnen und Schüler des Ludwigsgymnasiums und sogar 40 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Riegelsberg absolvierten erfolgreich einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs.

Der Schulsanitätsdienst am Ludwigsgymnasium wurde im Jahre 2003 gegründet. Martin Muster, der den Aufbau dieses Schulsanitätsdienstes angeregt und forciert hatte, ist um den Nachwuchs „seines“ Schulsanitätsdienstes sehr bemüht: „Wenn ich nach meinem Abi im Jahre 2008 die Schule verlasse, will ich sicher sein, dass der Schulsanitätsdienst weiter besteht und genügend gut ausgebildete Schulsanitäterinnen und Sanitäter vorhanden sind“. Seit diesem Jahr ist er selbst als Erste-Hilfe-Ausbilder tätig und sorgt nun persönlich für die qualitative Schulung „seines“ Nachwuchses.

Für die Gesamtschule Musterhausen ist der Schulsanitätsdienst ein neues Projekt, das jetzt mit Beginn des Schuljahres startet. Christine Lustig, Lehrerin an der Gesamtschule Musterhausen, ist überwältigt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich für die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst gemeldet haben, und freut sich, dass das Projekt gut ankommt: „Der Schulsanitätsdienst ist ein sinnvolles, praxisorientiertes Projekt, bei dem die Schülerinnen und Schüler neben den praktischen Erste-Hilfe-Maßnahmen auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Verantwortungsübernahme, erlernen.“

Besonders reizvoll fanden beide Ausbilder die gemeinsame Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter. „Auch in Zukunft wollen wir kooperieren“, sagen Christine Lustig und Martin Muster.

Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen waren ebenfalls von den Wochenenden begeistert, vor allem die Herz-Lungen-Wiederbelebung wurde mit besonderem Interesse aufgenommen. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz und für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Zwei Mütter kochten Mittagessen und einige der neuen Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter brachten sogar selbstgebackenen Kuchen mit.

DRK-Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065

Herausgeber
Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

© 2003
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Ausgabe Juni 2003

Erarbeitet von der Fachgruppe „Bildungswesen“, Sachgebiet „Sicherheits- und Gesundheitserziehung“, des Bundesverbandes der Unfallkassen – mit Zustimmung der Kultusminister und Senatoren der Länder.

Gestaltung: Julia Beltz

Bestell-Nr. GUV-SI 8065, zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.

GUV-SI 8065 (bisher GUV 20.26)
GUV-Informationen

Erste Hilfe in Schulen

Ausgabe Juni 2003

Gesetzliche
Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Was enthält diese Information 6

2 Sachliche Voraussetzungen 7

2.1 Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein? 7

2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein? 7

2.3 Welches Erste-Hilfe-Material muss zur Verfügung stehen? 8

2.4 Wie sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen zu kennzeichnen? 9

2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe? ... 9

3 Personelle Voraussetzungen 10

3.1 Wer sollte als Ersthelfer ausgebildet werden? 10

3.2 Wer trägt die Kosten der Ausbildung? 10

4 Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls 11

4.1 Wie muss die/der Verletzte versorgt werden? 11

4.2 Wie ist die/der Verletzte zu transportieren? 12

5 Unfälle dokumentieren 13

Anhang 14

1 Was enthält diese Information

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden.

Diese GUV-Information nennt die Voraussetzungen für eine wirksame Erste Hilfe in allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Außerdem werden Hinweise für Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls und den Transport von Verletzten gegeben.

2 Sachliche Voraussetzungen

2.1 Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein?

In den Schulen muss während schulischer Veranstaltungen jederzeit bei Unfällen unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden können, z. B. durch einen amtsberechtigten Fernmeldeanschluss oder eine Haustelefonanlage mit zentraler Benachrichtigungsstelle. Dieser Anschluss muss in zentraler Lage im Gebäude jederzeit erreichbar sein.

Bei Schulen mit weitläufigen Gebäudekomplexen muss zusätzlich in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Räume für Technikunterricht, Fachräume der einzelnen Berufsfelder in berufsbildenden Schulen) eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden sein.

In unmittelbarer Nähe der Meldeeinrichtung müssen die Namen der Ersthelferinnen/Ersthelfer und der Orte, an denen sie üblicherweise zu erreichen sind, die Rufnummern der nächstgelegenen Arztpraxen, der Durchgangsärztin/des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, der Rettungsleitstelle, der Giftzentralen und der Taxizentrale verfügbar sein.

2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein?

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schülerinnen und Schüler betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage im Gebäudekomplex der Schule, im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C sowie einer Krankentrage nach DIN 13 024, Teil 1 oder DIN 13 024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.

2.3 Welches Erste-Hilfe-Material muss zur Verfügung stehen?

Mindestens ein Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C muss an einer zentralen, allen Hilfe Leistenden zugänglichen Stelle im Schulgebäude (z. B. Sanitätsraum, Schulsekretariat) bereitgehalten und je nach Verbrauch ergänzt werden (siehe DIN 13 157 oder die GUV-Information „Erste-Hilfe-Material – GUV-I 512, bisher GUV 20.6). Neu einzuführende Verbandstoffe müssen entsprechend dem Medizinproduktgesetz ein CE-Zeichen tragen. Medikamente und Salben gehören nicht in Verbandkästen.

Weitere Verbandkästen müssen, je nach Größe der Schule, vor allem in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkräume, Lehrküchen, Werkstätten) vorhanden sein. In Sporthallen und auf Sportplätzen sollten zusätzlich Kältepackungen zur Behandlung stumpfer Verletzungen (z. B. Prellungen, Zerrungen) vorhanden sein. Erste-Hilfe-Material muss bei Wanderungen, Exkursionen, Studienfahrten, Wintersportveranstaltungen, Sportveranstaltungen außerhalb der Sporthalle usw. mitgenommen werden.

In Räumen oder Einrichtungen der Schule, in denen Schülerinnen und Schüler besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind (z. B. naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkstätten, Schwimmbäder) müssen zusätzlich zu dem im vorhergehenden Abschnitt genannten Erste-Hilfe-Material entsprechende Rettungsgeräte (z. B. Löschdecken, Handbrausen, Rettungsringe) vorhanden sein.

2.4 Wie sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen zu kennzeichnen?

Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräten, Rettungstransportmitteln sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch ein weißes Kreuz auf quadratischem oder rechteckigem grünen Grund mit weißer Umrandung (Aufkleber „Erste Hilfe“, Bestell-Nr. GUV-I 8577, bisher GUV 38.5) zu kennzeichnen.

2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe?

Die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe hat der Schulsachkostenträger zu übernehmen. Die Schulleiterin/der Schulleiter hat dafür zu sorgen, dass die im vorhergehenden Abschnitt genannten sachlichen Voraussetzungen durch den Schulsachkostenträger geschaffen und erhalten werden.

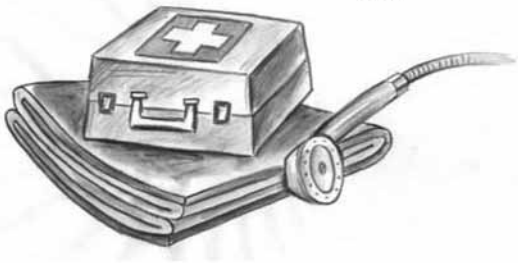

3 Personelle Voraussetzungen

3.1 Wer sollte als Ersthelfer* ausgebildet werden?

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist verantwortlich für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe in ihrer/seiner Schule. Dazu gehört auch, dass ausreichend Ersthelfer ausgebildet sind.

Es ist anzustreben, dass Lehrkräfte, die bei schulischen Veranstaltungen in Situationen gelangen können, die Hilfeleistungen erfordern (z. B. Klassenfahrten, Besichtigungen) adäquat ausgebildet sind. Dies gilt insbesondere für alle Lehrkräfte des Faches Sport, der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und der praktischen Ausbildung in beruflichen Schulen sowie für Lehrkräfte, die Klassenfahrten, Besichtigungen etc. durchführen.

Darüber hinaus sollten Hausmeister und sonstige Angestellte der Schule (z. B. Schulverwaltungskräfte) ausgebildet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten aufgefrischt werden müssen. Die Fortbildung soll in angemessenen Zeiträumen erfolgen.

Die Ausbildung in Erster Hilfe und die notwendige Fortbildung erfolgt nach den länderspezifischen Regelungen. Auskunft dazu gibt der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

3.2 Wer trägt die Kosten der Ausbildung?

Die Ausbildung ist für die Ersthelferin/den Ersthelfer kostenfrei. Die Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe erfolgt in Absprache zwischen dem zuständigen Unfallversicherungsträger und dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber.

* Ersthelfer sind Personen, die bei Schülerinnen und Schülern nach Unfällen Erste Hilfe leisten.

4 Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

4.1 Wie muss die/der Verletzte versorgt werden?

Bei einem Unfall muss jeder Hilfe leisten. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen richten sich nach der Art und Schwere der Verletzung. Reichen Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Versorgung von Verletzten nicht aus, müssen die Verletzten in ärztliche Behandlung gebracht werden.

Eine schnelle, sachgerechte Versorgung kann sichergestellt werden, wenn bereits vor Ort über die Wahl der Arztpraxen bzw. den Transport in ein Krankenhaus entschieden wird. Diese Entscheidung ist jeweils abhängig von Art und Schwere der Verletzung. Folgende Übersicht kann hierzu eine Hilfestellung geben:

- Personen mit leichten Verletzungen, die ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sind der nächsterreichbaren Arztpraxis vorzustellen.
- Bei schwereren Verletzungen ist die/der Verletzte einer Durchgangsärztin/einem Durchgangsarzt vorzustellen (Durchgangsärzte sind fachlich besonders qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, die von den Unfallversicherungsträgern zugelassen sind. Auskünfte über den nächstgelegenen Durchgangsarzt erteilt der zuständige Unfallversicherungsträger – siehe vorletzte Umschlagseite).
- Liegt offensichtlich eine Augen- oder Hals-, Nasen-, Ohrenverletzung vor, ist die/der Verletzte der nächsterreichbaren Arztpraxis des entsprechenden Fachgebietes zuzuführen.

4.2 Wie ist die/der Verletzte zu transportieren?

Ein schneller und fachgerechter Transport der/des Verletzten zur Arztpraxis bzw. in das Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Bei der Auswahl des Transportmittels sind die Art und Schwere der Verletzung und die örtlichen Verhältnisse zu beachten.

So kann bei leichten Verletzungen eine Schülerin/ein Schüler zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder Privatwagen zur behandelnden Arztpraxis gebracht werden (Kosten für den Transport trägt der Unfallversicherungsträger). Je nach Alter der/des Verletzten und je nach Art der Verletzung muss entschieden werden, ob die/der Verletzte durch eine weitere Person begleitet werden muss.

Bei Verletzungen, die einen besonderen Transport bzw. sachkundige Betreuung während des Transportes erfordern, sollte dieser durch Rettungswagen oder Notarztwagen erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit der/des Verletzten, sollte grundsätzlich eine Ärztin/ein Arzt über die Art des Transportes entscheiden.

5 Unfälle dokumentieren

Unfälle müssen dokumentiert werden. Bei allen Unfällen, bei denen ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, ist eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu senden. (Die länderspezifischen Regelungen sind zu beachten. Die Anzeige ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck [im Buchhandel oder bei den Unfallversicherungsträgern erhältlich] binnen drei Tagen dem Unfallversicherungsträger vorzulegen.)

Alle anderen Unfälle müssen vermerkt werden, z. B. im Verbandbuch oder in einer PC-Datei, damit bei Spätfolgen eines nicht durch Unfallanzeige angezeigten Unfalls der schulische Zusammenhang nachgewiesen werden kann. Außerdem wird im Verbandbuch dokumentiert, dass die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verpflichtung zu Erster Hilfe nachgekommen sind.

Diese Aufzeichnungen müssen fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden. Aus ihnen müssen Angaben hervorgehen über

- Zeit,
- Ort (Gebäudeteil),
- Hergang des Unfalls,
- Unfallfolgen,
- Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Namen der/des Verletzten,
- Namen der Zeugen,
- Namen der Personen, die Erste Hilfe leisteten.

Für diese Aufzeichnungen wird vom Unfallversicherungsträger ein Verbandbuch unter der Bestellnummer GUV-I 511-1 (bisher GUV 40.6) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unfallanzeige ersetzt die Eintragung in das Verbandbuch.

Anhang

Inhalt des kleinen Verbandkastens (DIN 13 157, Typ C)

Anzahl	Benennung
1	Heftpflaster DIN 13 019 – A 5 x 2,5
8	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 10 x 6
5	Fingerkuppenverband
5	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 18 x 2
10	Pflasterstrip
3	Verbandpäckchen DIN 13 151 – M
2	Verbandpäckchen DIN 13 151 – G
1	Verbandtuch DIN 13 152 – BR
1	Verbandtuch DIN 13 152 – A
6	Kompresse 100 mm x 100 mm
2	Augenkompresse
1	metallisierte Polyesterfolie als Rettungsdecke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, Mindestmaße 2100 mm x 1600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 6
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 8
1	Netzverband für Extremitäten, mindestens 4 m gedehnt
1	Dreiecktuch DIN 13 168 – D
1	Schere DIN 58 279 – B 190
10	Vliesstoff-Tuch, Mindestmaße 200 mm x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m²
2	verschließbarer Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestmaße 300 mm x 400 mm, Mindesfoliendicke 45 µm
4	Einmalhandschuhe aus PVC nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2, nahtlos, groß
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Seit Oktober 2002 ist das BUK-Regelwerk „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ neu strukturiert und mit neuen Bezeichnungen und Bestellnummern versehen. In Abstimmung mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden sämtliche Veröffentlichungen den Kategorien „Unfallverhütungsvorschriften“, „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, „Informationen“ und „Grundsätze“ zugeordnet.

Bei anstehenden Überarbeitungen oder Nachdrucken werden die Veröffentlichungen auf die neuen Bezeichnungen und Bestellnummern umgestellt. Dabei wird zur Erleichterung für einen Übergangszeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren den neuen Bestellnummern die bisherige Bestellnummer angefügt.

Des Weiteren kann die Umstellung auf die neue Bezeichnung und Benummerung einer so genannten Transferliste entnommen werden, die u.a. im Druckschriftenverzeichnis und auf der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de) veröffentlicht ist.

Bestell-Nr. GUV-SI 8065 (bisher GUV 20.26)

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

6. Allgemeiner Schriftwechsel

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

7. Pressespiegel und Sonstiges